



KONSTANZ

HAUSHALTSBROSCHÜRE 2021

Haushalt der Stadt Konstanz für das Jahr 2021

Seite 3	Vorwort
Seite 4	Haushaltsübersicht Ein Haushalt in Pandemie-Zeiten
Seite 8	Glossar: Haushalts-ABC
Seite 10	Der städtische Haushalt
Seite 12	Der Klimahaushalt
Seite 15	Personal Die Stadtverwaltung: Einer der größten Arbeitgeber in Konstanz
Seite 16	Handlungsprogramm Wohnen Qualität statt Quadratmeter
Seite 19	Verkehr und Mobilität Die Stadt der kurzen Wege
Seite 22	Handlungsprogramm Wirtschaft 2030 Innovationsstandort Konstanz
Seite 24	Digitalisierung Smart Green City Konstanz: Digital. Sozial. Klimaneutral
Seite 26	Kinderbetreuung Ausbau Kindertagesbetreuung: Damit jedes Kind, das einen Platz braucht, auch einen bekommt
Seite 28	Schulen Ausbau und Sanierung für die Zukunft der Bildung
Seite 30	Sport und Bäder 1,4 Millionen für die Förderung des Konstanzer Sports
Seite 32	Kultur Insgesamt 19,8 Millionen Euro für die Konstanzer Kultur
Seite 34	Beteiligungsübersicht Die städtischen Beteiligungen

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

es ist ein Jahr her, seitdem die Corona-Pandemie unser Leben in vielen Bereichen fundamental verändert hat. Der oberste Leitsatz der Politik lautete und lautet, die Gesundheit und das Leben der Bürgerinnen und Bürger zu schützen, die Pandemie einzudämmen und in Schranken zu halten, bis ein wirksamer Impfstoff neue Perspektiven bietet. Diese Politik war und ist richtig. Sie hat aber auch erhebliche Opfer abverlangt.

Es ist daher auch kein Wunder, dass wir in diesen besonderen Zeiten auch mit einem besonderen Haushalt konfrontiert sind. Die wirtschaftlichen Verwerfungen der Pandemie spiegeln sich in ihm wider. Am prägnantesten kommt dies in einer einzigen Zahl zum Ausdruck: der Nettoneuverschuldung 2021 in Höhe von rund 12,9 Millionen Euro – das ist beinahe so viel, wie wir in den Jahren von 2011 bis 2019, also in acht Jahren, an Schulden abgebaut haben. Wir halten sie jedoch für vertretbar, denn als öffentliche Auftraggeberin muss die Stadt auch einen Beitrag dazu leisten, dass die Wirtschaft die Corona-Pandemie übersteht und dass Arbeitsplätze erhalten bleiben. Auch im Sinne der Nachhaltigkeit: Diese bedeutet zwar einerseits, dass jede Generation ihre aktuellen Aufgaben finanziert und den nachfolgenden Generationen keine Schulden hinterlässt. Andererseits erfordert der Klimawandel, dass jetzt gehandelt wird, um die Erderwärmung zu begrenzen. Die Maßnahmen und das Personal dafür müssen ebenfalls finanziert werden.

Trotz der schwierigen Rahmenbedingungen für den Haushalt 2021 können alle bisherigen Aufgaben und Angebote weitergeführt werden, am Großteil der geplanten Investitionen halten wir fest und wir verzichten auf Mehrbelastungen von Einwohnern und Wirtschaft durch Gebühren- und Steuererhöhungen.

Mit der vorliegenden Haushaltsbroschüre möchten wir Ihnen die Möglichkeit geben, sich besser mit der finanziellen Situation ihrer Stadt auseinanderzusetzen und diese verstehen zu können – und damit auch zu größerer Transparenz beitragen.

Ich wünsche Ihnen eine anregende Lektüre. Gerne können Sie mir eine Rückmeldung geben, was Ihnen an der Broschüre gefallen oder was Ihnen noch gefehlt hat. Ihre E-Mail kommt direkt bei mir an: ob@konstanz.de.

Ihr



Uli Burchardt
Oberbürgermeister



Ein Haushalt in Pandemie-Zeiten

Auch in Konstanz prägt die Corona-Pandemie seit Anfang 2020 das öffentliche Leben und beeinflusst die finanziellen Rahmenbedingungen der Stadtverwaltung und ihrer kommunalen Betriebe. Die behördlichen Schließungen und Beschränkungen wirken sich massiv auf die Ertragslage der Unternehmen aus. Viele Einwohner sind von Kurzarbeit und niedrigen Einkommen betroffen. Die Verwaltung geht davon aus, dass das Steueraufkommen erst nach zwei bis drei Jahren wieder das Niveau vor der Pandemie erreichen wird.

Während die Verwaltung in der Vergangenheit stets mit einem Doppelhaushalt in die Haushaltsberatungen gegangen ist, wird 2021 nur ein Haushalt für ein Jahr aufgestellt. Die Stadt fährt damit „auf Sicht“, da viele Rahmenbedingungen vom weiteren Verlauf der Pandemie abhängen.

Der Ergebnishaushalt für das Jahr 2021 schließt mit einem Defizit von rund 17 Millionen Euro. Der Haushaltsausgleich kann damit nicht erreicht werden. Insgesamt reduzieren sich die Erträge um rund 5 Prozent, während die Aufwendungen um 2 Prozent steigen.

Es ergibt sich ein Zahlungsmittelbedarf des Ergebnishaushalts in Höhe von rund 3,3 Millionen Euro. Das heißt, die Abschreibungen können nicht erwirtschaftet werden und der laufende Betrieb kann sich nicht selbst finanzieren. Die Investitionen im Finanzhaushalt betragen rund 30,8 Millionen Euro. Das Haushaltsvolumen beträgt insgesamt rund 289,4 Millionen Euro. Seit 2011 hat es sich um rund 60 Prozent erhöht.

Es sind insbesondere die pandemiebedingten Ausfälle bei der Gewerbesteuer und dem Einkommensteueranteil sowie bei den Schlüsselzuweisungen, die die Stadt in diesem Haushalt vor Herausforderungen stellt. Auf der anderen Seite, bei den Aufwendun-

gen, ist die Stadt mit größeren Steigerungen bei den Personalaufwendungen (+4,3 Millionen Euro durch Tarifierhöhungen und ausnahmebedingte neue Stellen Kitas, SEM Hafner, Feuerwehr, Schul-IT, Klimaschutz) und der im Jahr 2020 beschlossenen Erhöhung der Kreisumlage (+4,5 Millionen Euro) konfrontiert.

Leistungen trotz schwieriger Rahmenbedingungen

Bereits bei der Vorbereitung zum Haushalt hat die Stadtverwaltung den schwierigen Rahmenbedingungen Rechnung getragen und Leitlinien vorgegeben: Wenigerausgaben bzw. Mehreinnahmen in den Budgets von 10 Prozent, mit wenigen Ausnahmen keine Stellenvermehrungen, die Zurückstellung von Maßnahmen bei den Investitionen. Und dennoch bleibt es natürlich die Aufgabe, den Bürgerinnen und Bürgern weiterhin zeitgemäße und qualitätsvolle Dienstleistungen und Angebote zur Verfügung zu stellen sowie die Bemühungen für eine nachhaltige und zukunftsfähige Stadt engagiert voranzubringen. Folgende Punkte gilt es hervorzuheben:

1. Trotz der schwierigen Rahmenbedingungen können alle bisherigen Aufgaben und Angebote weitergeführt werden, es gibt keine „Verlierer“. Das betrifft die Vielzahl an kulturellen, sportlichen und sozialen Angeboten, die freiwilligen Leistungen in der Vereinsförderung und hier insbesondere unsere breit aufgestellte Jugendförderung in den verschiedensten Bereichen.

2. Die Stadt als öffentliche Auftraggeberin hält am Großteil der geplanten Investitionen fest und verzichtet auf Mehrbelastungen von Einwohnern und Wirtschaft durch Gebühren- und Steuererhöhungen.

3. Die Schwerpunkte bei den Ausgaben des Ergebnishaushalts liegen weiterhin bei der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe mit dem Schwerpunkt Kindergärten. 34 Millionen

Euro, rund ein Viertel des Ergebnishaushalts, fließen in diesen Bereich.

4. Die Schwerpunkte bei den Ausgaben im investiven Bereich liegen bei den Schulen: 10,3 Millionen Euro werden hier investiert, das entspricht rund ein Drittel des Finanzhaushalts. Auch diese Zahlen spiegeln den programmatischen Ansatz wider, der Bildung einen sehr hohen Stellenwert bei der Verteilung der Mittel einzuräumen.

5. Die Verwaltung arbeitet weiter daran, dass Konstanz für seine Bürgerinnen und Bürger eine der attraktivsten Städte bleibt. Das heißt: Es wird heute schon an der Stadt von Morgen gearbeitet: das betrifft die Bereiche Digitalisierung, die Unterstützung von Gründerinnen und Gründern, aber auch die Infrastruktur beim Verkehr, Stichworte C-Konzept, Optimierung ÖPNV, Bus-Linie um die Altstadt, Elektro-Busse, neue Fähre sowie natürlich auch Wohnen, woran mit Hochdruck gearbeitet wird.

6. Mancherorts wird der Klimaschutz durch Corona verdrängt. Nicht in Konstanz. Trotz Corona stellen die Stadt Konstanz und ihre kommunalen Betriebe im Jahr 2021 für den Klimaschutz Mittel in Höhe von rund 20 Millionen Euro zur Verfügung. Und in der Zusammenarbeit mit dem ifeu-Institut bekommen sie nun eine Strategie in die Hand, die diesen Namen auch verdient.

Verschuldung und Nachhaltigkeit

Nachhaltigkeit bedeutet einerseits, dass jede Generation ihre aktuellen Aufgaben finanziert und den nachfolgenden Generationen keine Schuldenberge hinterlässt. Schulden bedeuten immer auch eine Einschränkung des Handlungsspielraums in der Zukunft.

Andererseits erfordert der Klimawandel, dass jetzt gehandelt wird, um die Erderwärmung auf 1,5 Grad bzw. maximal 2 Grad

zu begrenzen. Dies erfordert zusätzliche Maßnahmen und zusätzliches Personal, das der städtische Haushalt finanzieren muss. Hinzu kommt, dass die Stadt als öffentliche Auftraggeberin einen Beitrag dazu leisten muss, dass die Wirtschaft die Corona-Pandemie übersteht und dass Arbeitsplätze erhalten bleiben. In der Gesamtabwägung wird der Anstieg der Nettoneuverschuldung auf 12,9 Millionen Euro im Haushaltsjahr 2021 für vertretbar angesehen.

Mittelfristige Planung und Haushaltskonsolidierung:

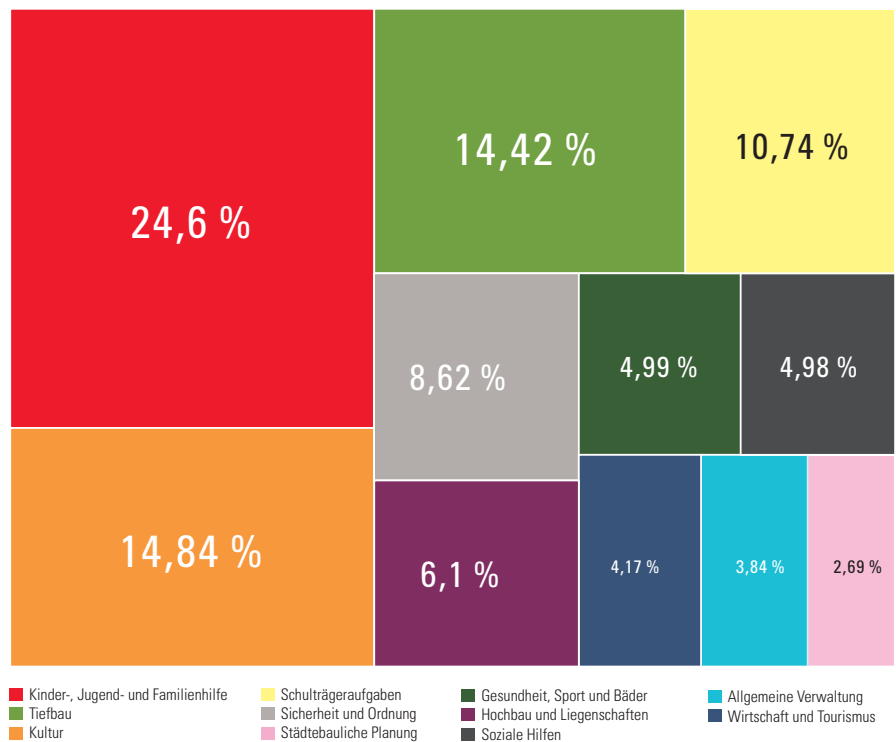
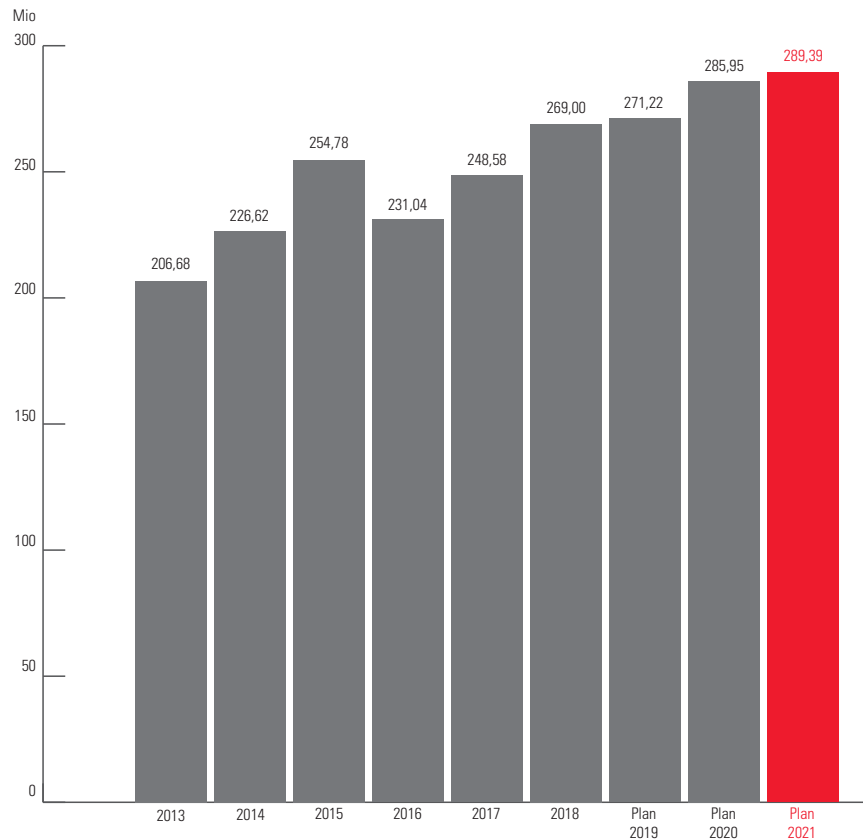
Konstanz ist 2020 dank der Hilfen von Bund und Land bei der Kompensation der Corona-bedingten Gewerbesteuerausfälle und beim Finanzausgleich finanziell gesehen mit einem blauen Auge durch die Krise gekommen.

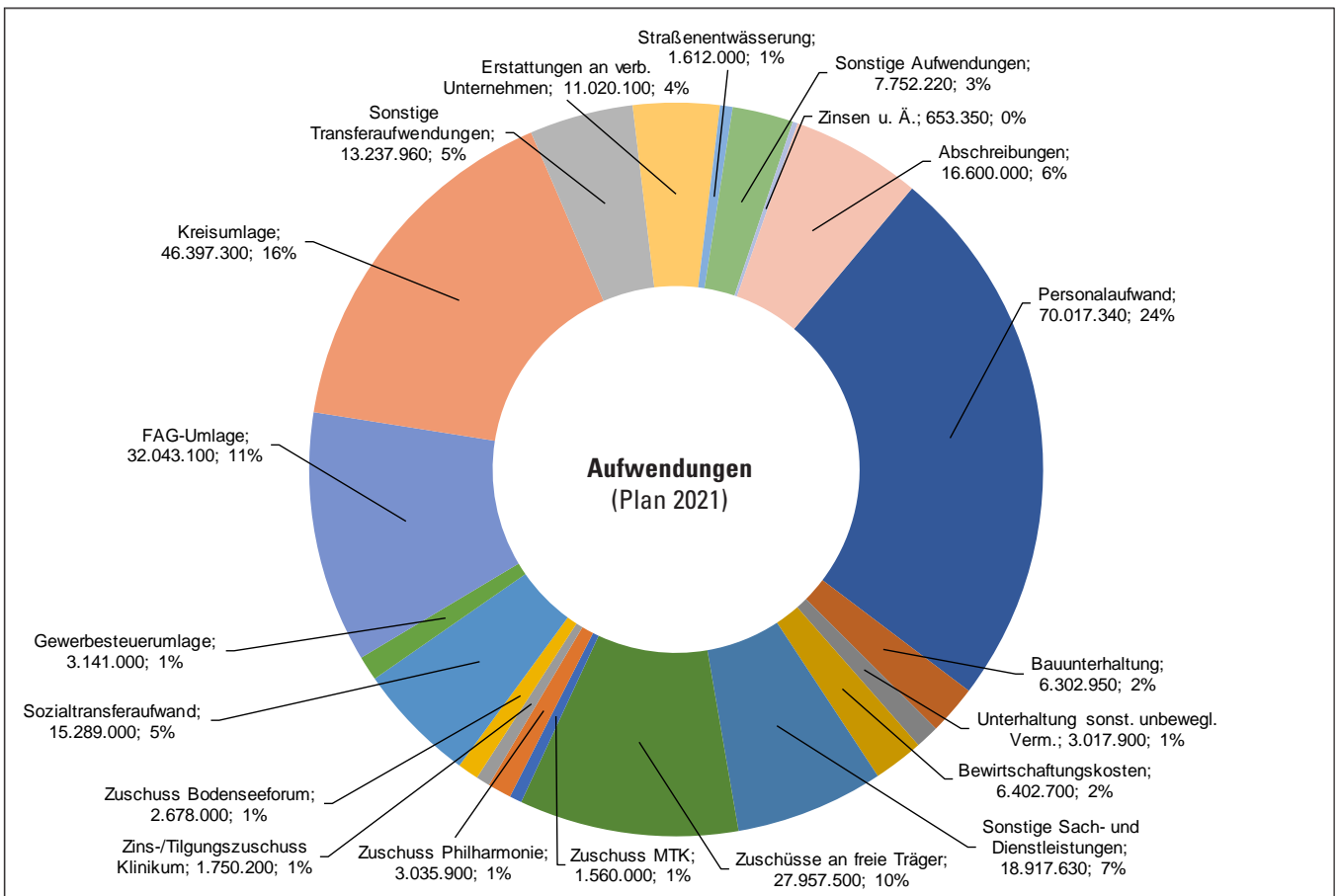
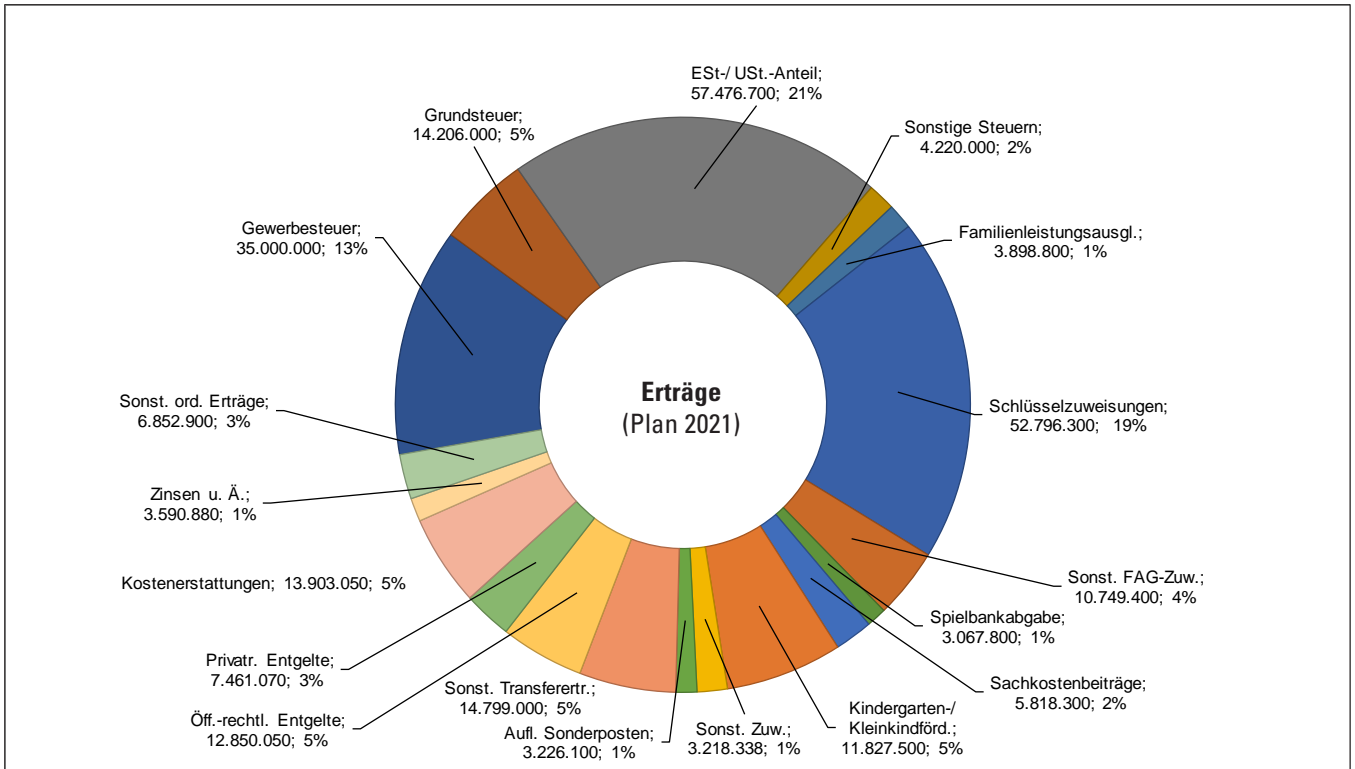
Für 2021 und die Folgejahre sind derzeit keine vergleichbaren Hilfen in Aussicht gestellt. Im Gegenteil: Die Hilfen in 2020 werden auf die Steuerkraftsumme angerechnet und führen zu höheren Umlagen an Kreis und Land in 2022 und geringeren Schlüsselzuweisungen. Wenn man sich den Finanzplanungszeitraum – also die Jahre 2022 bis 2024 – anschaut wird klar, dass massiver Handlungsbedarf besteht.

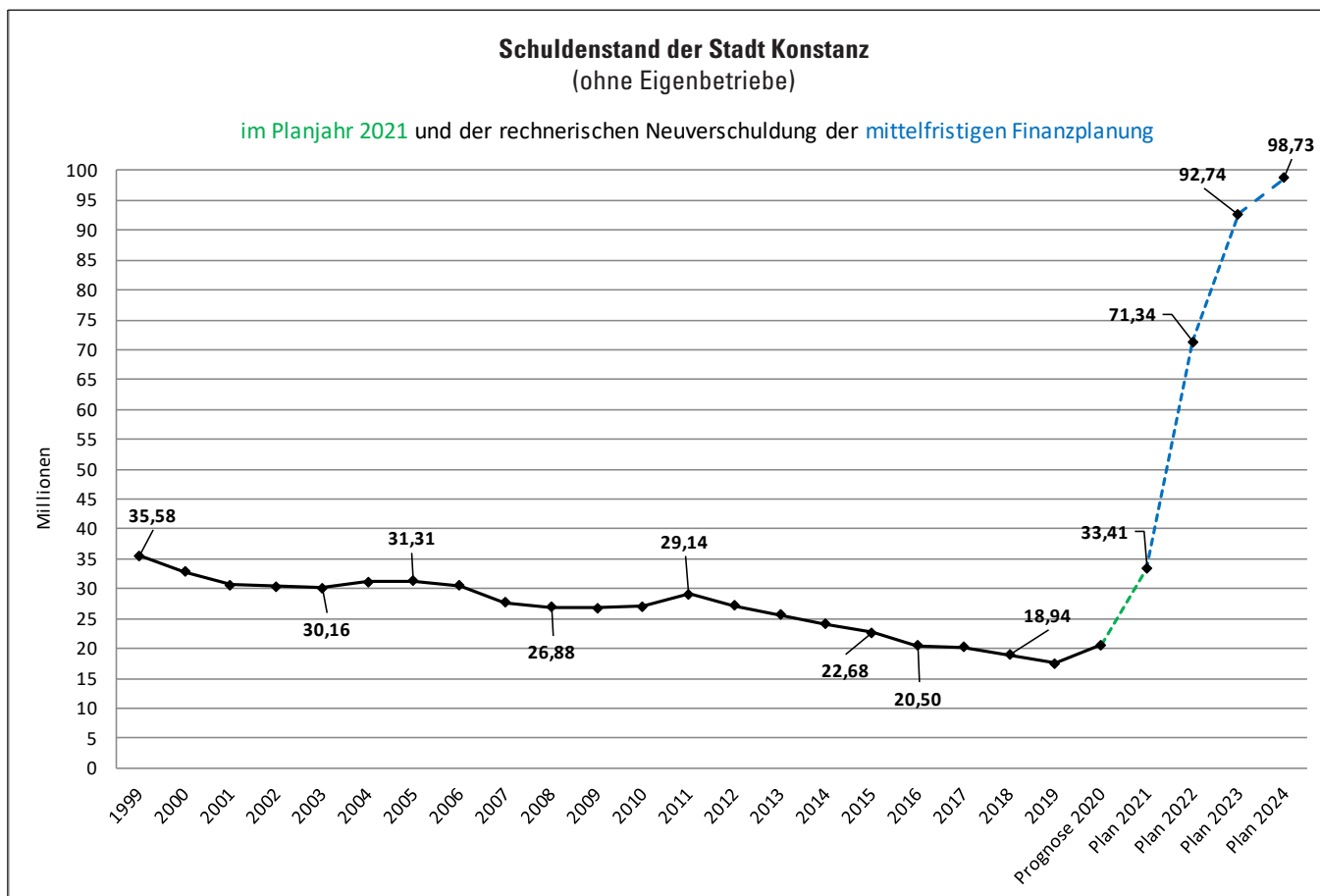
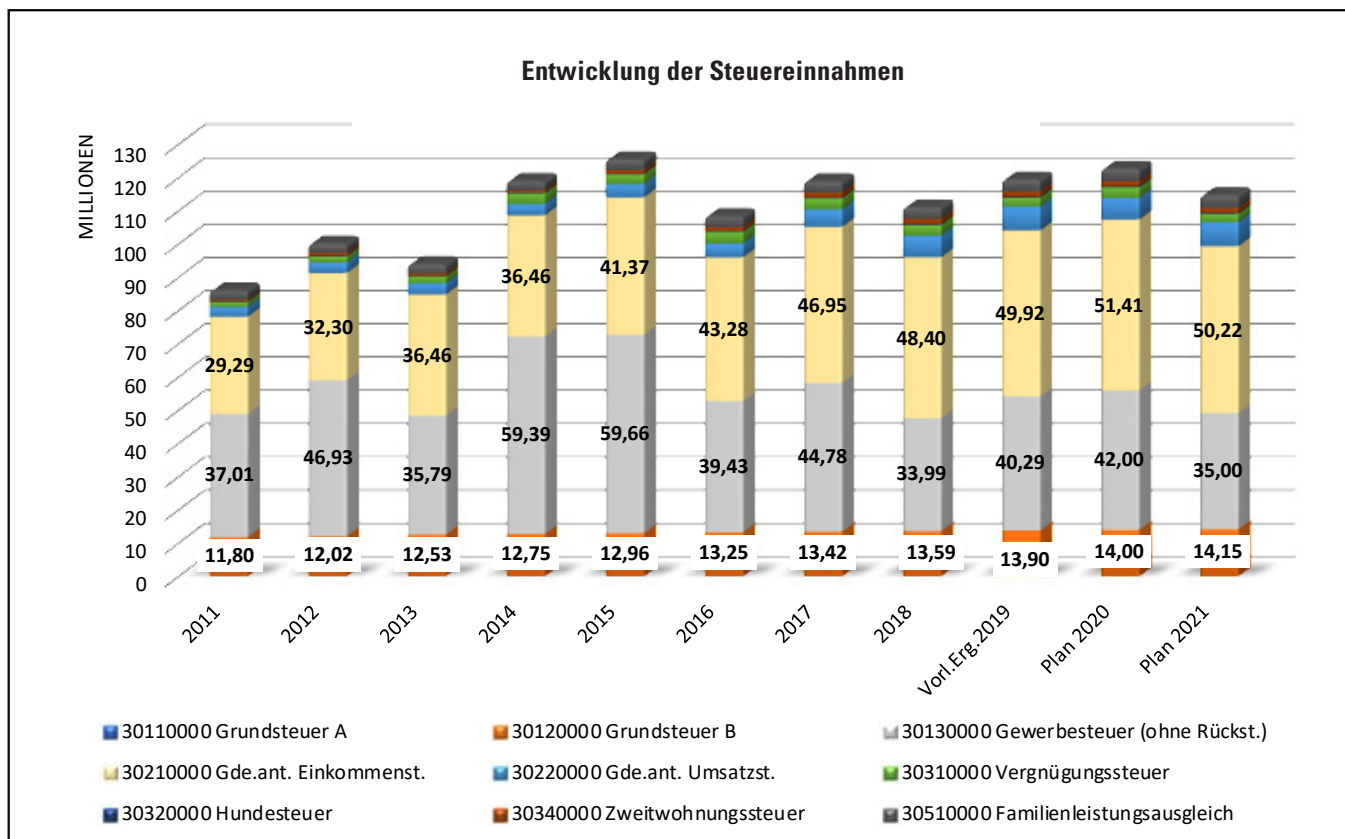
Für 2022 und die Folgejahre werden sowohl die Einnahmen- als auch die Ausgabenseite genau betrachtet und die notwendigen Entscheidungen getroffen werden müssen, um die Stadt finanziell auf Kurs zu halten.

Der Haushaltsquerschnitt zeigt, wie viele Haushaltsmittel in die einzelnen Bereiche für den laufenden Betrieb (Aufwendungen abzüglich Erträge) fließen. Also wie hoch der Finanzbedarf des jeweiligen Bereichs ist.

Entwicklung des Haushaltsvolumens (= ordentliche Aufwendungen bzw. Erträge)







Haushalts-ABC

Abschreibungen

Gibt den Betrag an, der bei abnutzbaren Vermögensgegenständen (Straßen, Wege, Plätze, Gebäude, Fahrzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung, etc.) die eingetretene (planmäßige oder außerplanmäßige) Wertminderung erfasst; die Abschreibungen werden als Aufwand im Ergebnishaushalt erfasst.

Anlagevermögen

Das Anlagevermögen umfasst die längerfristig eingesetzten Wirtschaftsgüter. Es setzt sich zusammen aus dem Immateriellen Vermögen (z. B. Konzessionen), Sachanlagen (z. B. Grundstücke und Gebäude) und dem Finanzvermögen (z. B. Beteiligungen).

Aufwand / Aufwendungen

Verbrauch von Gütern und Dienstleistungen (Ressourcenverbrauch) eines Haushaltsjahres (z. B. Personalaufwendungen, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Transferaufwendungen, Abschreibungen, etc.)

Ausgabe

Eine Ausgabe liegt bei Verminderung des Geldvermögens vor. Das Geldvermögen besteht aus dem Zahlungsmittelbestand, dem Bestand an Geldforderungen abzüglich des Bestands an Geldverbindlichkeiten. Eine Ausgabe liegt also beim Abfluss von Zahlungsmitteln und/oder beim Eingehen von Zahlungsverpflichtungen in Form von Geldverbindlichkeiten vor.

Auszahlung

Unter einer Auszahlung wird der Abfluss an Zahlungsmitteln bspw. Bargeld verstanden. Eine Auszahlung vermindert den Zahlungsmittelbestand (Bestand an Kasse, Guthaben bei der Bank).

Bilanz

Gegenüberstellung von Vermögen und dessen Finanzierung zum 31.12. eines jeden Jahres.

Budget

Als Budget bezeichnet man die im Haushaltsplan für einen abgegrenzten Aufgabenbereich veranschlagten Ressourcen, die dem zuständigen Verantwortungsbereich zur Bewirtschaftung im Rahmen vorgegebener Leistungsziele zugewiesen sind.

Deckungsfähigkeit

Unter Deckungsfähigkeit versteht man die Ermächtigung, Aufwendungen über den Haushaltsansatz hinaus zu leisten, wenn bei einem anderen Haushaltsansatz noch Mittel verfügbar sind. Unterschieden werden die echte und die unechte Deckungsfähigkeit. Die echte Deckungsfähigkeit bezieht sich ausschließlich auf die Aufwands-/Auszahlungsseite. Bei der unechten Deckungsfähigkeit dürfen Mehrerträge/höhere Einzahlungen zur Leistung höherer Aufwendungen/Auszahlungen verwendet werden.

Einnahme

Eine Einnahme ist der Wert der veräußerten Leistungen. Einnahmen werden, wie auch die Ausgaben, auf der Geldvermögensebene angesprochen. Ermittelt werden die Einnahmen durch Addition von liquiden Mitteln und Forderungen sowie durch Subtraktion der Verbindlichkeiten.

Einzahlung

Eine Einzahlung ist im Rechnungswesen ein Zufluss von Zahlungsmitteln in den Zahlungsmittelbestand.

Ergebnishaushalt

Hier werden die laufenden Aufwendungen und Erträge der Stadt dargestellt (ergebniswirksame Vorgänge aus der laufenden Verwaltungstätigkeit; Ressourcenverbrauch und Ressourcenaufkommen – auch nicht zahlungswirksame Vorgänge wie z. B. Abschreibungen).

Ertragskraft

Gibt an, inwiefern es möglich ist, die laufenden Aufwendungen durch laufende Erträge zu decken und darüber hinaus Mittel z. B. für künftige Investitionen und deren Folgekosten zu erwirtschaften.

Erträge

Wertezuwachs (Ressourcenaufkommen) eines Haushaltsjahres (z. B. Steuern, Gebühren und Entgelte, Mieten und Pachten, etc.).

FAG-Umlage /-Zuweisungen

FAG=Finanzausgleich. Das Land Baden-Württemberg erhebt von seinen Kreisen und Gemeinden eine Finanzausgleichsumlage. Die Höhe bemisst sich unter anderem an der jeweiligen Steuerkraft. Diese Umlage wird überwiegend für den Finanzausgleich zwischen Kommunen verwendet, d. h. neben der zu zahlenden Umlage erhalten Kommunen auch Zuweisungen (z. B. Schlüsselzuweisungen) aus dem Finanzausgleich. Die Stadt Konstanz zahlt 2021 rund 32 Millionen Euro an Finanzausgleichsumlage und erhält rund 63 Millionen Euro an Zuweisungen aus dem Finanzausgleich.

Finanzhaushalt

Hier werden insbesondere die investiven Ein- und Auszahlungen dargestellt (z. B. Neubau von Straßen, Gebäuden, An- und Verkauf von Grundstücken, bewegliche Vermögensgegenstände, etc.).

Freier Finanzierungsmittelbestand – „Rücklage“

Überschüssige Finanzierungsmittel, die (zunächst) nicht für bestimmte Auszahlungen gebunden sind. Sie stehen frei zur Verfügung und werden bei Bedarf zur Deckung von künftigen Auszahlungen (z. B. für Investitionen und deren Folgekosten) verwendet.

Generationengerechtigkeit

Generationengerechtigkeit (intergenerative Gerechtigkeit) ist die Forderung nach einer Ethik, die u. a. auch die Rechte nachrückender Generationen berücksichtigt. Die Doppik stellt einen Schritt zu mehr Generationengerechtigkeit dar, da sie den Ressourcenverbrauch periodengerecht erfasst und für Steuerungsmaßnahmen aufbereitet.

Haushaltsausgleich

Ein ausgeglichener Haushalt liegt vor, wenn die Summe aller Erträge mindestens die Summe aller Aufwendungen erreicht, d. h. wenn das Jahresergebnis nicht negativ ist.

Investition

Eine Investition ist die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens (Auszahlungen für die Veränderung des Anlagevermögens) über der Wertgrenze von 800 Euro netto.

Kosten

Kosten ist ein Begriff der Kostenrechnung. Kosten sind der in Geld ausgedrückte Wertesatz zur Leistungserstellung, in Form von verbrauchten Gütern und in Anspruch genommenen Diensten, soweit sie zur Leistungserstellung notwendig und dem Haushaltsjahr zuzuordnen sind.

Kostendeckungsgrad

Gibt an, in welchem Umfang in bestimmten Einrichtungen (z.B. Parkierungseinrichtungen, Hafenanlagen, Stadtbücherei, Kindertagesstätten, etc.) die laufenden Aufwendungen durch laufende Erträge gedeckt sind.

Kreisumlage

Sie ist eine von den kreisangehörigen Kommunen an den Landkreis zu zahlende Umlage. Mit ihr werden die Aufgaben des Landkreises finanziert. Die Höhe der Kreisumlage bemisst sich unter anderem an der Steuerkraft der jeweiligen Kommune.

Leistungen

Bewertbares Arbeitsergebnis einer Ver-

waltungseinheit, das zur Aufgabenerfüllung im Haushaltsjahr erzeugt wird.

Netto-Neuverschuldung

Höhe der Kredite, die über die jährliche Tilgung bestehender Kredite hinaus in einem Haushaltsjahr neu aufgenommen werden. Werden gleich viele neue Kredite aufgenommen, wie bestehende Kredite getilgt, liegt die Netto-Neuverschuldung bei 0.

Netto-Ressourcenbedarf

Diese Zahl ergibt sich aus allen Aufwendungen abzüglich aller Erträge. Der Nettoressourcenbedarf /-überschuss dient internen Steuerungszwecken und zeigt auf, ob der Teilhaushalt bzw. die Produktgruppe die erforderlichen Ressourcen selbst erwirtschaften kann oder ob auf Mittel des Gesamthaushaltes zurückgegriffen werden muss.

Rücklagen

Rücklagen sind ein Teil des Eigenkapitals. Sie bestehen aus den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses, Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses, Bewertungsrücklagen für Überschüsse des Bewertungsergebnisses, zweckgebundenen Rücklagen und den sonstigen Rücklagen. Rücklagen sind nicht mit Rückstellungen zu verwechseln.

Rückstellungen

Rückstellungen sind Passivposten in der Bilanz, die für ungewisse Verbindlichkeiten hinsichtlich ihres Grundes und/oder ihrer Höhe gebildet werden müssen. Rückstellungen sind zu bilden für Aufwendungen, die zum Bilanzstichtag zumindest wahrscheinlich sind oder gar sicher feststehen.

Schlüsselprodukte

Um den Haushalt übersichtlich zu gestalten, werden die städtischen Aufgaben in Produktbereiche, Produktgruppen, Produkte und Leistungen unterteilt, die zu einem der zwölf Teilhaushalte zusammengefasst werden. Produkte von besonderer Bedeutung werden als Schlüs-

selprodukte bezeichnet. Schlüsselprodukte greifen die politischen Schwerpunkte der Kommune auf und stellen Leistungsziele sowie Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung dar. Zu den Schlüsselprodukten der Stadt Konstanz gehören: Personal, Handlungsprogramm Wohnen, Verkehr und Mobilität, Handlungsprogramm Wirtschaft, Digitalisierung, Kinderbetreuung sowie Schulen.

Schlüsselzuweisungen

Wichtigste Position im Finanzausgleich: Es handelt sich um Zuweisungen zur allgemeinen Finanzierung der Aufwendungen des Ergebnishaushalts. Sie bemessen sich unter anderem an der Steuerkraft. Besonders steuerschwache Kommunen erhalten zusätzlich eine sog. Sockelgarantie.

Sozialtransferaufwand

Hierbei handelt es sich um Aufwendungen für soziale Leistungen (z. B. Leistungen nach SGB XII, Unterhaltsvorschuss, etc.), die der Stadt ganz oder teilweise wieder vom Kreis bzw. vom Land erstattet werden.

THH

Teilhaushalt; der Haushaltsplan der Stadt Konstanz gliedert sich in insgesamt zwölf Teilhaushalte. Die Teilhaushalte wurden entsprechend der haushaltsrechtlichen Vorgaben des Landes gebildet und stellen die einzelnen Aufgabenbereiche dar (z. B. THH 6 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, THH 8 städtebauliche Planung, THH 10 Hochbau und Liegenschaften, etc.).

Überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Aufwendungen oder Auszahlungen, die die im Haushaltsplan veranschlagten Beträge und die aus Vorjahren übertragenen Ermächtigungen übersteigen.

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen sind Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen zu Lasten künftiger Haushaltsjahre.

Der städtische Haushalt

Jede Gemeinde hat für jedes Haushaltsjahr (= Kalenderjahr) eine Haushaltssatzung zu erlassen. Sie ist die Rechtsgrundlage und das Kernstück des Kommunalhaushalts.

Warum gibt es einen Haushaltsplan?

Der Haushaltsplan stellt eine Art Zukunftsprognose für die Gemeinde dar und bestimmt die gesamte kommunalpolitische Tätigkeit von Gemeinderat und Gemeindeverwaltung. Die Gemeinde hat ihre Haushaltswirtschaft für die Zukunft so zu planen und in der Gegenwart so zu führen, dass die stetige Aufgabenerfüllung gesichert ist. Der Haushalt ist daher nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu führen.

Die Gemeinde hat Pflichtaufgaben, wie z.B. Feuerwehr, Schulen, Abwasserbeseitigung, und freiwillige Aufgaben, wie z.B. Unterhalt von sportlichen oder kulturellen Einrichtungen, zu erfüllen. Alle diese Aufgaben sind im Haushaltsplan aufgeführt. Der Haushaltsplan ist somit auch für die BürgerInnen ein wichtiger Überblick für die Verwendung von Steuergeldern und erfüllt folgende Funktionen:

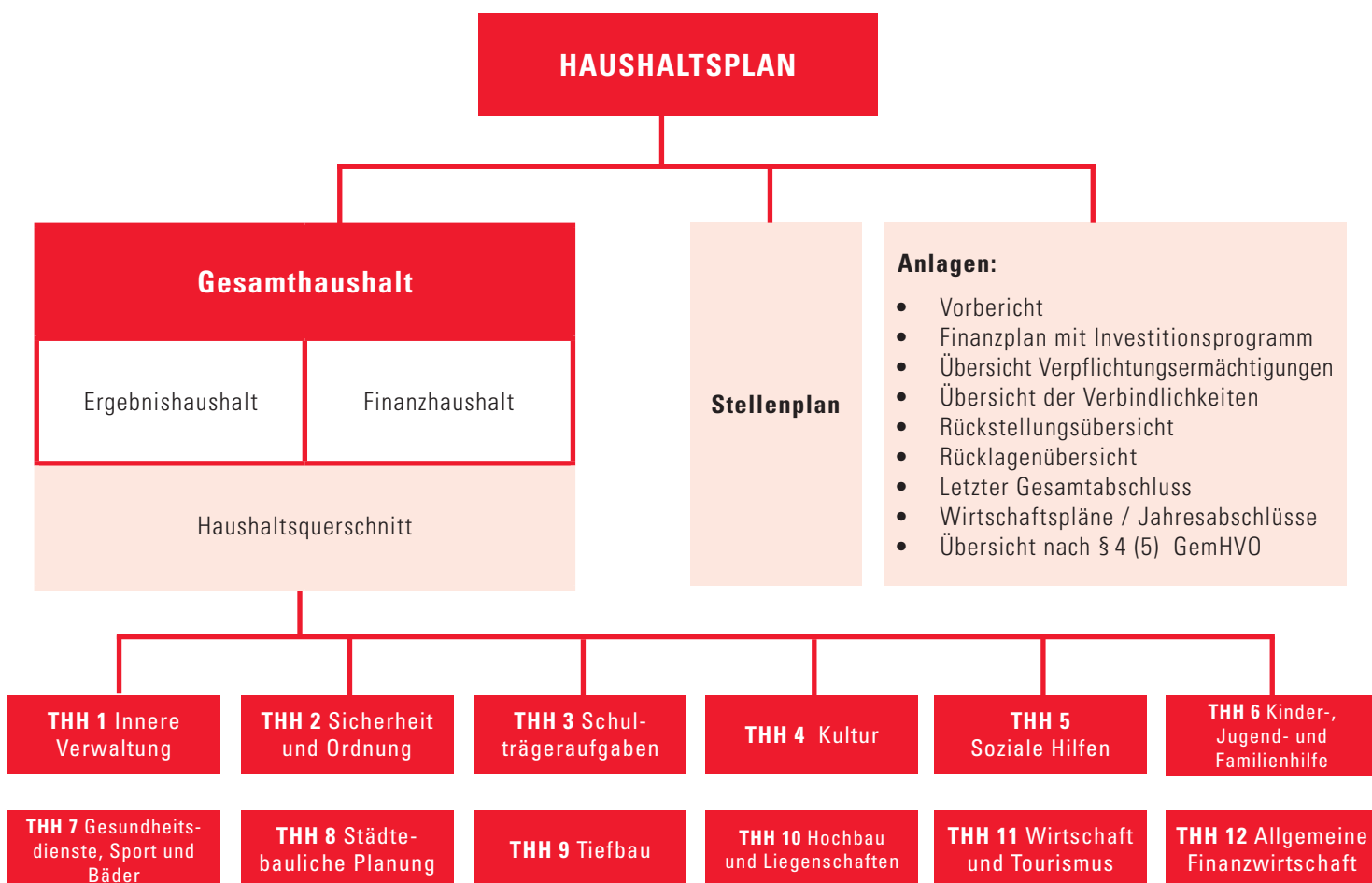
- Nachweis stetiger Aufgabenerfüllung
- Nachweisfunktion für Verwendung öffentlicher Gelder
- Steuerungs- und Planungsfunktion
- Bedarfsdeckungsfunktion

Aus welchen Teilen besteht der Haushaltsplan?

Der Haushaltsplan mit seinen Bestandteilen und Anlagen ist der umfangreichste Teil der Haushaltssatzung. Der Haushaltsplan besteht aus dem:

- Gesamthaushalt,
- den Teilhaushalten
- und dem Stellenplan.

Der doppische Gesamthaushalt ist wiederum in den Ergebnishaushalt und den Finanzhaushalt untergliedert. Der Ergebnishaushalt bildet die Aufwands- und Ertragsseite ab, also Vermögensverzehr oder -mehrung z. B. in Form von Abschreibungen. Der Finanzhaushalt hingegen betrachtet nur den Zahlungsverkehr und bildet die Veränderung der Zahlungsmittel ab.



Die einzelnen Teilhaushalte besitzen jeweils einen eigenen Ergebnis- und Finanzhaushalt und werden weiter in Produktgruppe, Produktbereich und Produkt ausdifferenziert. Ein Produkt als kleinstes Element des Haushaltsplans beschreibt eine Leistung oder eine Gruppe von Leistungen, die für Stellen außerhalb der betrachteten Organisationseinheit erstellt werden. Zum Beispiel im Teilhaushalt 4 „Kultur“, sind das Rosgartenmuseum und das Naturmuseum jeweils ein Produkt, die in der Produktgruppe „Kommunale Museen“ zusammengefasst sind, welche wiederum im Produktbereich „Museen, Archiv“ angesiedelt ist.

Wie entsteht ein Haushaltsplan?

Im ersten Schritt erstellt die städtische Kämmerei den ersten Entwurf der Haushaltssatzung und stellt den Haushaltsausgleich her. Der Haushalt ist ausgeglichen, wenn sich alle Aufwendungen und Erträge im Gleichgewicht befinden. Als Basis hierfür werden die städtischen Ämter und Dienststellen verpflichtet, den Bedarf in ihren Budgets für das zu planende Haushaltsjahr zu melden.

Der verwaltungsintern abgestimmte erste Entwurf der Haushaltssatzung wird üb-

licherweise im Oktober in den gemeinderätlichen Beratungsprozess eingebracht. Die Haushaltsberatungen im Gemeinderat und seinen Fachausschüssen (z. B. dem Technischen und Umweltausschuss oder dem Sozialausschuss etc.) sind öffentlich.

Der Termin für die Gemeinderatssitzung, in welcher die Haushaltssatzung beschlossen werden soll, liegt meistens im Dezember. Bei der Stadt Konstanz ist es üblich, dass die Haushaltssatzung bereits im November/Dezember ganztags im Haupt- und Finanzausschuss (HFA) vorberaten wird. In der öffentlichen Gemeinderatssitzung erfolgt dann die finale Beratung und der Beschluss mit Anregungen und möglichen Anpassungen.

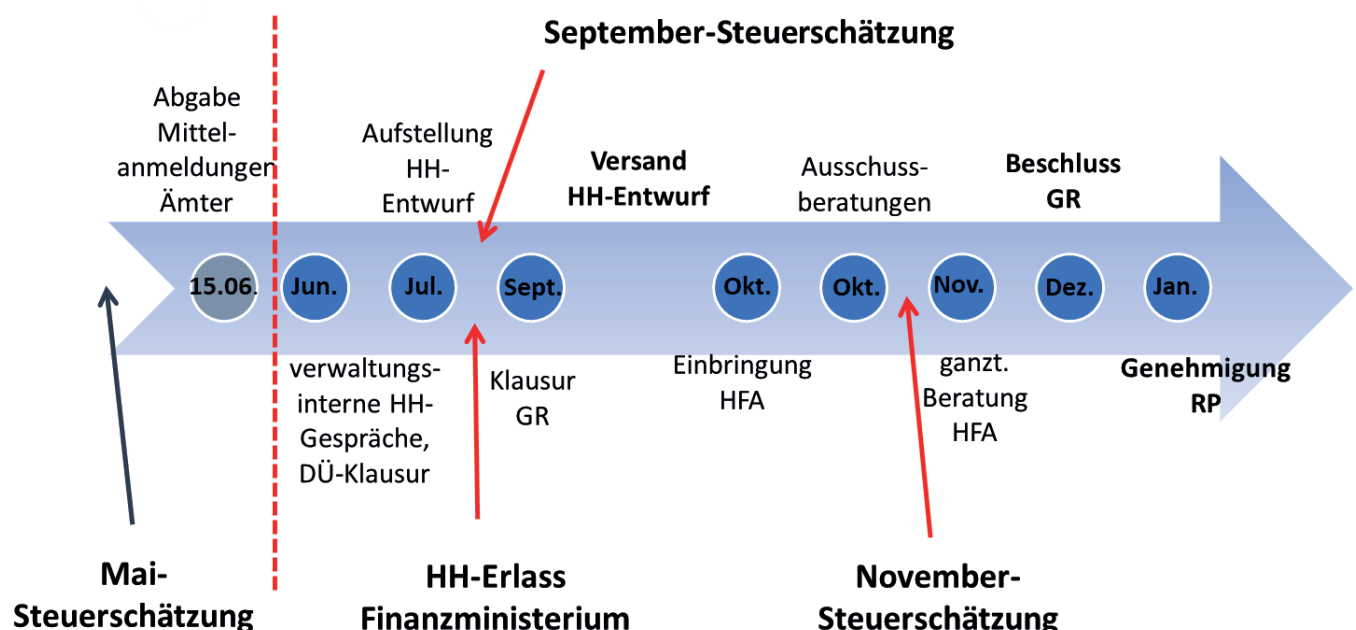
Im Anschluss an die stadtinterne Einigung besteht eine Pflicht zur Vorlage der Haushaltssatzung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde. Für die große Kreisstadt Konstanz ist dies das Regierungspräsidium in Freiburg. Unter Umständen enthält der Haushalt genehmigungspflichtige Teile, hierzu zählt beispielsweise der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen, welche zwingend die Zustimmung der Rechtsaufsichtsbehörde erfordern. In der Regel erfolgt diese im Januar.

Was passiert nach der Genehmigung der Haushaltssatzung?

Die Haushaltssatzung wird öffentlich bekanntgemacht und der Haushaltsplan ist an sieben Werktagen öffentlich auszulegen. Erst nachdem die öffentliche Auslegungsfrist verstrichen ist, tritt die Haushaltssatzung, im Falle der Interimszeit rückwirkend, in Kraft.

Im Regelfall spielt sich der gesamte Prozess vor Inkrafttreten des Haushaltsjahres zum 1. Januar ab. Sollte dies nicht der Fall sein und zum ersten Januar kein rechtsgültiger Haushalt vorliegen, besteht die sogenannte Interimszeit – diesen Fall haben wir beim Haushalt 2021. Dies bedeutet, es dürfen lediglich Auszahlungen, die zwingend erforderlich sind oder für die bereits eine rechtliche Verpflichtung besteht, geleistet und nur bereits begonnene Investitionsmaßnahmen fortgeführt werden.

Der wiederkehrende Haushaltszyklus geht von der Genehmigung des Haushalts über den Haushaltsvollzug und endet mit dem Jahresabschluss. Durch den Jahresabschluss wird Rechenschaft über das abgelaufene Haushaltsjahr, gemessen an den Plansätzen des aufgestellten Haushaltsplanes, abgelegt.



Der Klimahaushalt

In seiner Sitzung vom 23. Juli 2020 beschloss der Gemeinderat, das Ziel der Klimaneutralität für die Stadt Konstanz schnellstmöglich erreichen zu wollen. Das Heidelberger ifeu-Institut (Institut für Energie- und Umweltforschung) wurde mit der Erarbeitung einer umfassenden Klimaschutzstrategie beauftragt. Diese wird aufzeigen, welche Maßnahmen seitens der Stadt und der Gesellschaft bis 2035 realisiert werden müssen, um einen ambitionierten und mit den Pariser Klimazielen in Einklang stehenden Beitrag zur Reduktion der Treibhausgasemissionen zu leisten.

Erarbeitet wurden als Grundlage für das lokale Handeln und das Hinwirken auf die übergeordneten Ebenen drei untereinander vergleichbare Szenarien zur weiteren Entwicklung der Konstanzer Treibhausgasemissionen. Das „Trend-Szenario“ zeigt auf, was ohne weitere Intensivierung der Klimaschutzbemühungen passieren würde. Das „Klima-Szenario“ wiederum legt dar, wie der Weg aussähe, wenn Konstanz sich dem bundesweit angestrebten „Klimaneutralitätsziel 2050“ anschliesse. Das „Klima-Plus-Szenario“ zeigt auf, wie die Entwicklung der Konstanzer Treibhausgasemissionen aussieht, wenn Konstanz deutlich ambitionierter voranschreitet und dabei letztlich auch die übergeordneten Ebenen, also Land und Bund „mitzieht“. Dieses Szenario sieht eine überaus schnelle Absenkung der Emissionen im Stadtgebiet bis 2035 vor, wobei Maßnahmen außerhalb des Territoriums nicht angerechnet werden. Daher endet auch dieses Szenario im Gegensatz zu Städten, die beispielweise bestimmte Kompensationsmechanismen anrechnen, nicht 2035 bei Null. Über die wesentlichen Erkenntnisse aus der Erarbeitung der Szenarien wurde dem Gemeinderat in einem Workshop am 28. Januar 2021 berichtet, um die öffentliche Entscheidung zum

Zielszenario im Gemeinderat vorzubereiten. An der Entscheidung des Gemeinderats vom 11. März, das Klima-Plus-Szenario zu verfolgen, werden sich wiederum die im Rahmen der Klimaschutzstrategie erarbeiteten Maßnahmen orientieren.

Ausgaben für den Klimaschutz

Hier geht es um Ausgaben, die im Rahmen des Haushalts 2021 beschlossen und im dritten Klimaschutzbericht der Stadt am 28. Januar 2021 im Gemeinderat vorgestellt wurden. Die einzelnen Bereiche sind unterteilt nach Arbeitsgruppen der Taskforce Klimaschutz.

- Der Bereich „Gebäude und Energieversorgung“ umfasst alle Arbeitsbereiche, die mit Gebäudebestand und Energieversorgung zu tun haben: Hochbauamt, Stadtwerke Konstanz, WOBAK und Bauverwaltungsamt (bzgl. Sanierungsgebieten).
- Der Bereich „Stadtplanung, Mobilität und Entsorgung“ umfasst die Arbeitsbereiche: Entsorgungsbetriebe Konstanz (EBK), Mobilität (Amt für Stadtplanung und Umwelt), Mobilität (Stadtwerke) sowie den Bereich Stadtplanung und Umwelt (ASU, Klimaschutzmanagement).
- Der Bereich „Wirken nach außen / Netzwerke, Tourismus, Wirtschaft“ umfasst die Arbeitsbereiche: Tourismus (MTK), Wirtschaft / Gewerbe (Wirtschaftsförderung), Netzwerk Klimastädte (Referat Oberbürgermeister), Bildungsauftrag (Amt für Bildung und Sport / Sozial- und Jugendamt), Einbindung der BürgerInnen (Beauftragter für Bürgerbeteiligung und bürgerschaftliches Engagement; Klimabürgerrat), Kultur (Kulturamt) sowie Öffentlichkeitsarbeit (Pressereferat).
- Der Bereich „Wirken nach innen“ umfasst die Arbeitsbereiche: Beschaf-

fung / Vergabewesen (Personal- und Organisationsamt), IT (Personal- und Organisationsamt), Sensibilisierung der Verwaltungsmitarbeitenden / Verwaltungsabläufe (Personal- und Organisationsamt) sowie Haushalt (Kämmerei).

- Unter „Sonstige“ sind Ausgaben gebündelt, die bislang nicht eindeutig zugeordnet werden konnten (z. B. da neu).

Die Gesamtausgaben im städtischen Haushalt für den Klimaschutz belaufen sich im Jahr 2021 auf gut 9 Millionen Euro und befinden sich verglichen zum Vorjahr auf ähnlichem Niveau. Im Bereich von Stadtwerken, Entsorgungsbetrieben und Hafner beträgt die Höhe der klimaschutzbezogenen Gesamtausgaben etwa 11 Millionen Euro. Daraus ergibt sich für 2021 eine Gesamtsumme von ca. 20 Millionen Euro. Zu beachten ist, dass nur einige der berücksichtigten Maßnahmen einzig und allein dem Klimaschutz zugutekommen, während viele Maßnahmen auch anderweitig einen Zweck erfüllen. Zum Beispiel müssen viele Heizungsanlagen in städtischen Gebäuden ohnehin aufgrund ihres hohen Alters ausgetauscht werden, wobei es dann meist schwierig ist, auszurechnen, welche Mittel für zusätzlichen, über das „Mindestmaß“ hinausgehenden Klimaschutz aufgewandt werden. Eine Vergleichbarkeit der Zahlen mit anderen Städten kann daher nicht direkt hergestellt werden, und selbst der Vergleich zum Vorjahr in Konstanz ist nur begrenzt möglich.

Der vierte Klimaschutzbericht der Stadt Konstanz wird im Juli vorgestellt!

GESAMTÜBERSICHT AUSGABEN FÜR DEN KLIMASCHUTZ

Handlungsfeld	Mittel 2021
Gebäude + Energieversorgung A	6.887.500,00 €
Gebäude + Energieversorgung B	2.664.100,00 €
Stadtplanung / Mobilität / Entsorgung A	1.190.122,00 €
Stadtplanung / Mobilität / Entsorgung B	8.343.579,00 €
Wirken nach außen A	302.778,00 €
Wirken nach außen B	0,00 €
Wirken nach innen A	16.000,00 €
Wirken nach innen B	0,00 €
Sonstige A	781.000,00 €
Sonstige B	0,00 €
Gesamtkosten A	9.177.400,00 €
Gesamtkosten B	11.007.679,00 €
Gesamtkosten A + B	20.185.079,00 €

Anmerkung: Es handelt sich um eine Zusammenstellung ohne Berücksichtigung von Personalkosten.

AUSGABEN NACH HANDLUNGSFELDERN

Gebäude und Energieversorgung

- **Hochbauamt** (Kostenangabe umfasst jeweils den laut Hochbauamt klimarelevanten Kostenanteil)
 - Energiespar-Contracting für 4 Schulgebäude (max. 400.000€ Investitionskostenzuschuss)
 - Neue PV-Anlage VG-Laube (140.000€)
 - Fensteraustausch Theodor-Heuss-Realschule (500.000€)
 - Komplettsanierung Geschwister-Scholl-Schule (2.600.000€)
 - Komplettsanierung Berchenschule (1.560.000€)
 - Heizungssanierungen an 9 Standorten (300.000€)
 - LED-Beleuchtung VG-Torkel und Sporthalle Wollmatingen (400.000€)
 - Anbau und Sanierung Schänzlehalle (500.000€)
- **Stadtwerke inkl. Bodensee-Schiffsbetriebe**
 - Nahwärme-Ausbau (Abwasserwärmenutzung und verschiedene Erdgas-BHKW) (2.100.000€)
 - 50% der Investitionen für ein erstes Elektro-Kleinschiff für vergleichsweise kurze Strecken (1.500.000€)
 - PV-Anlagen-Zubau + 500 kWp (500.000€)

Stadtplanung, Mobilität, Entsorgung

- **Amt für Stadtplanung und Umwelt, Kämmerei, Stabsstelle Klimaschutz**
 - Handlungsprogramm Radverkehr (250.000€)
 - diverse ÖPNV-Zuschüsse (673.800€)
 - Zuschuss Stadt zu Mobilitätspaket SWK (641.000€)
 - Förderprojekt Hafner KliEn: (96.100€ städtischer Anteil 2021 / Gesamtvolumen 2.051.000€ über 3 Jahre)
- **SWK**
 - 6 Elektrobusse (3.960.000€)
 - Ladeinfrastruktur Elektrobusse (900.000€)
 - LNG-Fähre, 6% „Klima-Anteil“, da 6% Emissionsreduktion (1.062.000€)
- **EBK**
 - Bauwerksintegrierte PV-Anlage Faultürme (250.000€)
 - Elektro-Müllfahrzeug, nur Mehrkosten im Vergleich zu konventionellem Antrieb (482.000€)

Wirken nach außen

- **Pressereferat**
Kommunikationsbudget Klimaschutz (70.000€)
- **Beauftragter für Bürgerbeteiligung**
Fortführung Klima-Bürgerrat im Rahmen des Bürgerbudgets (20.000€)
- **Referat Oberbürgermeister / Stabsstelle Klimaschutz**
Stadt Wandel-Aktionstage inkl. temporären Aktionen mit „Stadt Wandel-Mobil“ auf dem St.-Stephans-Platz (76.000€)

Wirken nach innen

- **Personal- und Organisationsamt**
Workshop „klimafreundliche Vergabe“ und Aktion zur Sensibilisierung der Verwaltungsmitarbeitenden (je 8.000€)

Sonstige

- „Umsetzungsreserve“ (Deckungsreserve) (615.000€)
- „Kleinmaßnahmen 2021“ / Budget Stabsstelle Klimaschutz (75.000€)



Eine detaillierte Auflistung sämtlicher Handlungsfelder und Mittel im Haushalt 2021 kann im 3. Klimaschutzbericht der Stadt Konstanz nachgelesen werden. Dieser liegt demnächst in den Verwaltungsgebäuden aus und kann über den QR-Code links heruntergeladen werden.

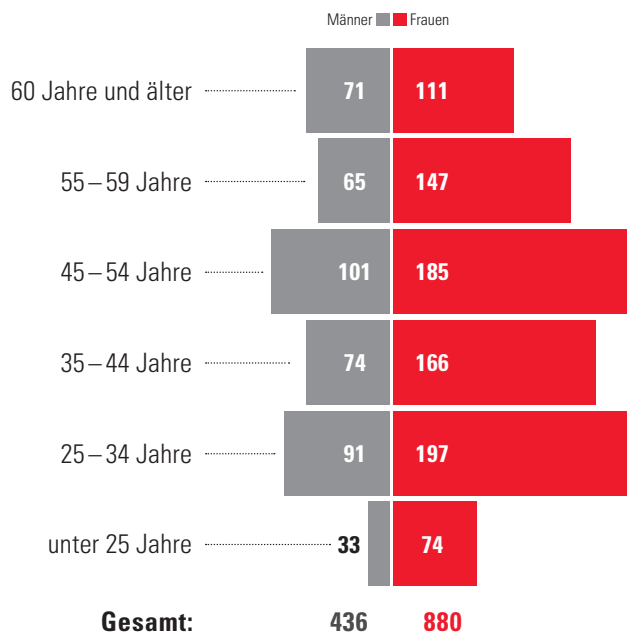
Die Stadtverwaltung: Einer der größten Arbeitgeber in Konstanz

Die Personalaufwendungen gehören mit 70.017.340 Euro zu den größten Kostenblöcken im Haushalt (2020: 66.088.700 Euro). Zwischen 2011 bis 2020 wurden insgesamt rund 230 neue Stellen geschaffen. Der jetzige Haushalt sieht bis auf die Bereiche der Kindertagesstätten, der Feuerwehr, der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme Hafner und im Klimaschutz keine weiteren Stellenvermehrungen vor.

Die Beschäftigtenzahlen haben sich in den Jahren 2011 bis 2021 von durchschnittlich etwa 1.030 auf 1.330 erhöht. Diese Erhöhung resultiert in erster Linie aus Stellenvermehrungen durch rund 230 neu geschaffene Stellen sowie dem verstärkten Wunsch der Mitarbeitenden in Teilzeit zu arbeiten.

Das Durchschnittsalter der Stadtverwaltung liegt bei 44,23 Jahren (2020: 43,79), es sind 880 Frauen und 436 Männer beschäftigt. Davon arbeiten 459 Frauen und nur 83 Männer in Teilzeit. Zehn Führungspositionen sind weiblich, 16 männlich besetzt. Insgesamt gibt es bei der Stadtverwaltung 81 Ausbildungsplätze in 29 Ausbildungs- und Studienberufen.

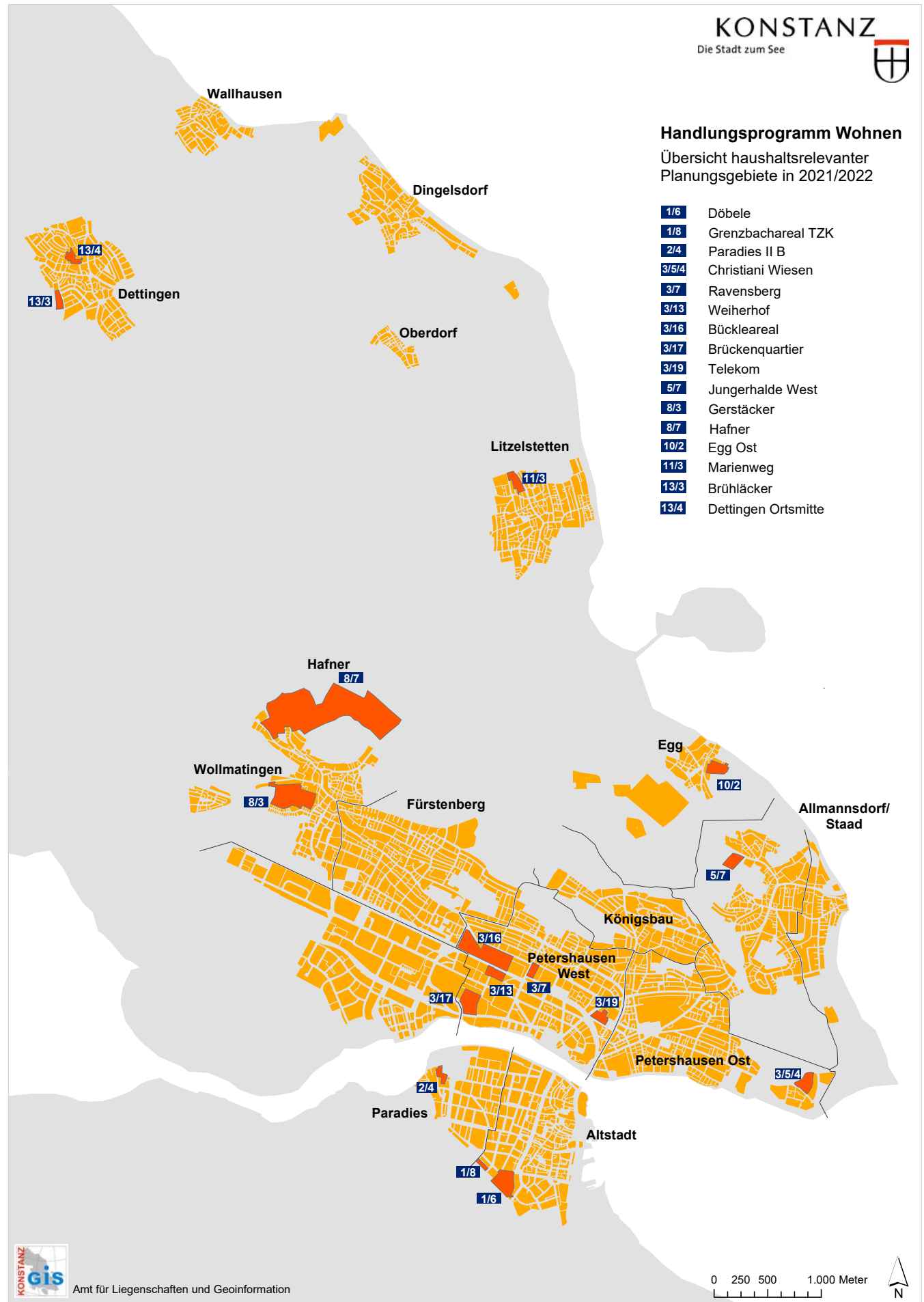
MitarbeiterInnen der Stadt Konstanz | Altersstruktur 2021



Change 2030 – Zukunft findet Stadt

Das Projekt Change 2030 hat die Vision, die Stadt Konstanz bis 2030 zur innovativsten und bürgerfreundlichsten Stadt Baden-Württembergs zu machen. Grundlage ist ein umfassender Veränderungsprozess, der die gesamte Stadtverwaltung an den Bedürfnissen seiner NutzerInnen ausrichtet und sie dadurch – trotz der sich verändernden Rahmenbedingungen – handlungsfähig gestaltet. Zentrale Merkmale des Veränderungsprozesses sind eine breite Beteiligung von Mitarbeitenden und BürgerInnen, die Einführung neuer Arbeitsweisen und der Mut, neue Dinge auszuprobieren und aus Fehlern zu lernen.





Qualität statt Quadratmeter

PLANUNGSGEBIETE

Das Handlungsprogramm Wohnen definiert die erforderlichen Planungsgebiete, um den quantitativen und qualitativen Bedarf an Wohnraum zu decken. Mit der Entwicklung der neuen Wohngebiete fallen Kosten für den Grunderwerb, die städtebauliche Planung mit Qualifizierungs- und Bauleitplanverfahren, die Bodenordnung, die Planung und den Bau der Straßen, der öffentlichen Grünflächen und der Ausgleichsmaßnahmen an. Im Rahmen der Umsetzung fließen diese Ausgaben über die Grundstücksvermarktung und Erschließungsbeiträge wieder zurück in den städtischen Haushalt.

Folgende Gebiete sind relevant für den städtischen Haushalt 2021:

Döbele: Diese innerstädtische Fläche ist aus städtebaulicher Sicht deutlich untergenutzt und bietet die Chance, die Innenentwicklung zu stärken und ein zukunftsfähiges und lebendiges Stadtquartier zu schaffen. Schwerpunkt der Quartiersentwicklung liegt in der Schaffung von bezahlbarem Wohnraum unter Berücksichtigung des gemeinschaftlichen, flächensparenden und energieeffizienten Bauens. Der städtebauliche Entwurf wird fortentwickelt.

Grenzbachareal-Technologiezentrum: Das Technologiezentrum wird in das Konstanzer Innovationsareal an der Bücklestraße verlagert. Damit stehen die Räumlichkeiten zunächst für Zwischennutzungen zur Verfügung. Diese innerstädtische Konversionsfläche hat zentrale Bedeutung für eine gemischte Nutzung aus Arbeiten und Wohnen. Über einen Workshop und ein Wettbewerbsverfahren soll in 2021 die optimale Lösung für eine langfristige Nutzung gefunden werden. Dieser Prozess wird im Rahmen des Projekts „Flächen gewinnen durch Innenentwicklung“ durch das Land Baden-Württemberg gefördert.

Paradies II B: In 2021 wird der Straßenbau für dieses Wohngebiet fertiggestellt, so dass die Grundstückseigentümer in 2022 mit dem Bau der Wohngebäude beginnen können.

Brückenquartier: Auf der städtischen Fläche ist zur Entlastung der Innenstadt ein Mobilpunkt vorgesehen. Damit können die Fernbusse zur baulichen Entwicklung des Döbele an diesen Standort verlagert werden. Neben diesem Mobilpunkt entsteht hier ein neues urbanes Quartier für Leben und Arbeiten. Aktuell laufen die Vorbereitungen für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan. Fernbusterminal samt Erschließung sowie das öffentliche Parkhaus sollen in 2021 / 2022 geplant und gebaut werden.

Bücklepark: Auf dem ehemaligen Siemensareal an der Bücklestraße ist die Entwicklung eines innerstädtischen Quartiers zum Wohnen und Arbeiten mit öffentlichen Grünflächen für Petershausen geplant. In 2022 ist der Abschluss des Bebauungsplanverfahrens geplant. Planungs- und Erschließungskosten trägt der Vorhabenträger.

Weierhof: Es ist ein Quartier zum Leben und Arbeiten mit Bürogebäude und Wohnungsbau für verschiedene Bevölkerungsgruppen geplant. Der Bau einer Pflegeeinrichtung mit 90 Pflegeplätzen durch die Spitalstiftung und die Schaffung von Service-Wohnangeboten für zeitweise in Konstanz wohnende Firmen und Hochschulmitarbeiter sind ebenfalls vorgesehen. Die De-Trey-Straße soll in Verlängerung durch einen öffentlichen Fuß- und Radweg mit dem „Bodenseeradweg“ verbunden werden. Auf Grundlage des Wettbewerbsergebnisses soll das Bebauungsplanverfahren in 2021 zum Abschluss kommen. Planungs- und Erschließungskosten trägt der Vorhabenträger.

Ravensberg: Für das Gebiet wurde in 2020 ein städtebaulicher Ideen- und Realisierungswettbewerb durchgeführt.

Telekomareal: Dieses Gebiet soll umgestaltet und aufgewertet werden. Das Hochhaus wird umgenutzt und erhält eine neue Fassade. Sowohl im Hochhaus als auch auf dem Telekomareal sollen Wohnungen entstehen, ergänzt durch gewerbliche Nutzungen und eine Kita. In die Planung einbezogen werden auch die Freianlagen („Gebhardswiese“) mit dem Ziel, diese aufzuwerten. Grundlage der Entwicklung ist ein Wettbewerb mit einem Realisierungsteil. Der Umbau des Hochhauses ist in 2021 / 2022 vorgesehen. Die Entwicklung im angrenzenden Areal erfordert ein Bauleitplanverfahren, das in 2022 zum Abschluss kommen soll. Die Planungs- und die sonstigen Kosten trägt der Vorhabenträger. Für die Planung der Gebhardswiese und den Neubau des Kinderspielplatzes fallen Kosten für die Stadt und den Vorhabenträger an.

Christiani-Wiesen: Im Projekt „Zukunftstadt Konstanz“ wird seit 2016 die Vision „Smart Wachsen“ verfolgt. Auf der Basis wissenschaftlicher Arbeiten der Konstanzer Hochschulen wurde eine offene Planerwerkstatt durchgeführt, aus der ein städtebaulicher Entwurf mit dem Fokus auf Baugruppen und Nachhaltigkeit (z. B. Sharing, Energie und Mobilität) für das Modellquartier Christiani-Wiesen hervorgegangen ist. Als „Nationales Projekt des Städtebaus“ wird das Projekt durch das Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat gefördert. Mit einem Rahmenplan erfolgt in 2021 das Bebauungsplanverfahren und der Start für die Konzeptvergabe für die Baugemeinschaften.

Jungerhalde West: In diesem Gebiet soll neben dem Standort für ein Allmannsdorfer

HANDLUNGSPROGRAMM WOHNEN

Feuerwehrgerätehaus auch bezahlbarer Wohnraum unter hohen Qualitätsstandards im Sinne der Zukunftsstadt Konstanz entstehen. Ziel ist ein lebendig vernetztes Quartier mit flächensparendem Wohnungsbau unter hohen ökologischen und energetischen Standards. Das städtebauliche Konzept wird in 2021 im Rahmen eines Realisierungswettbewerbes entwickelt und anschließend durch ein Bebauungsplanverfahren planungsrechtlich umgesetzt.

Hafner: Für das größte Gebiet im Handlungsprogramm Wohnen konnte in 2018 der wettbewerbliche Planungsdialog abgeschlossen werden. Als Sieger ging der Ent-

wurf des Planungsteams Kees Christiaanse (KCA), Ramboll und Studio Dreiseitl hervor. Aufbauend auf dem Wettbewerbsergebnis wird in 2021 der Rahmenplan konkretisiert. Die vorbereitenden Untersuchungen werden abgeschlossen und das Bebauungsplanverfahren begonnen.

Gerstäcker: Das Grunderwerbsverfahren wird bei Bedarf fortgeführt.

Egg Ost: Das Grunderwerbsverfahren wird bei Bedarf fortgeführt.

Marienweg: Hier ist ein Wohnquartier für junge Familien geplant. Der Abschluss

des Bebauungsplanverfahrens ist in 2021 vorgesehen. Parallel hierzu erfolgt die erforderliche Baulandumlegung. Mit der Erschließung soll in 2022 begonnen werden, so dass ab 2023 die Baugrundstücke verkauft werden können.

Brühläcker: Das Bebauungsplanverfahren wird in 2021 neu aufgerollt, die städtebauliche Konzeption verändert. Die Erschließung und Baubeginn sind in 2022 geplant.

Ortsmitte Dettingen: Auf der Grundlage eines städtebaulichen Wettbewerbes wird gegenwärtig die Planung weiterentwickelt.

Wohnraumförderprogramm für Familien

Die Stadt Konstanz unterstützt Familien mit Kindern, junge Familien ohne Kinder sowie Alleinerziehende mit Kindern mit einmaligen und laufenden finanziellen Zuschüssen bei der Anschaffung von Baugrundstücken für neue Familienwohngebäude, die von der Stadt oder der Spitalstiftung Konstanz erworben oder im Erbbaurecht übernommen werden.

Planung	2022	2021
Neu geschaffene Wohnungen*	348	311
- davon durch WOBAK in %	35	58
- davon durch WOBAK absolut	123	180

* Wohnplätze gibt es zum Beispiel in Studenten-WGs, die aus mehreren Haushalten bestehen, sich aber Küche und Bad teilen.

Die Stadt der kurzen Wege

Das Handlungsfeld Mobilität ist ein zentrales Thema auf dem Weg zur Klimaneutralität. Mit einer Mobilitätswende soll die Senkung des Energieverbrauchs ohne Einschränkung der Mobilität erreicht werden. Dabei muss nicht nur geklärt werden, wie und mit welchen Verkehrsmitteln wir uns zukünftig bewegen, sondern auch, wie der knappe Raum in der Stadt genutzt wird: Wie können wir den urbanen Verkehrsraum als Aufenthaltsraum zurückerobern, ohne dabei Erreichbarkeiten und Mobilität einzuschränken? Wo bringen wir neue Sharing-Angebote oder Lieferzonen unter? Wie bringen wir mehr Grün in die Stadt? Wie entwickeln wir eine Stadt, die für Achtjährige gleichermaßen gut ist wie für 80-Jährige?

Anders als viele andere deutsche Städte hat Konstanz bereits einen nachhaltig vorzeigbaren **Modal Split**, der im Binnenverkehr heute einen Anteil von 75 Prozent im Umweltverbund vorweist. Jedoch ist der ÖV-Anteil am Modal Split der Konstanzer Bevölkerung 2018 gegenüber 2007 kaum gestiegen.

Modal Split wird in der Verkehrsstatistik die Verteilung des Transportaufkommens auf verschiedene Verkehrsträger oder Verkehrsmittel (Modi) genannt. Eine andere gebräuchliche Bezeichnung im Personenverkehr ist Verkehrsmittelwahl.

Bei Wegen über längere Distanzen – also Konstanz zu Zielen außerhalb der Stadt sowie von außerhalb nach Konstanz, z. B. von Besuchern zum Zweck des Einkaufs oder Tourismus – überwiegt in Konstanz der motorisierte Individualverkehr (MIV). Daher müssen einige Mobilitätsmaßnahmen künf-

tig besonders darauf ausgerichtet sein, dass auch hier die Anteile der nachhaltigen Verkehrsträger steigen.

Mit dem Masterplan 2020+ wurde 2013 die Basis für die Mobilitätswende gelegt. Ziel ist eine Veränderung des Anteils der Wege, die mit dem Auto zurückgelegt werden, bei Gewährleistung der Erreichbarkeit der Innenstadt für alle Verkehrsteilnehmer.

Zudem soll eine Steigerung des ÖV-Anteils im Binnenverkehr auf 15 Prozent – zulasten des Anteils des Autoverkehrs – erreicht werden. Dies wird durch Push- und Pull-Maßnahmen erreicht: Push-Maßnahmen haben die Reduzierung des Autoverkehrs zum Ziel, Pull-Maßnahmen die Verbesserung der Attraktivität nachhaltiger Verkehrsmittel einschließlich P+R-Möglichkeiten. **Hierfür bearbeitet die Abteilung Mobilität im Amt für Stadtplanung und Umwelt 2021/22 u. a. folgende Maßnahmen:**

Fußverkehrskonzept:

Ergebnishaushalt – Verkehrsplanungen Masterplan Mobilität, ca. 25.000 Euro
Mit dem Handlungsprogramm Fußverkehr soll der Fußverkehrsanteil am Modal Split der Konstanzer Bevölkerung erhöht werden. Hierfür werden Lösungsvorschläge zur Optimierung des gesamten Fußwegenetzes mit besonderer Schwerpunktsetzung auf Menschen mit Nahraum-Orientierung sowie Mobilitätseinschränkung erarbeitet. Die Optimierung des Fußwegenetzes erfolgt unter Berücksichtigung der Belange anderer Verkehrsteilnehmer und des Freiraums.

Umgestaltung Bahnhofplatz:

Investivhaushalt, ca. 7.850.000 Euro für die Gesamtmaßnahme, davon 4.650.000 Euro für den Bahnhofplatz und 3.200.000 Euro für den Verkehrsanschluss.

Den Bahnhofplatz befahren täglich über 8.000 Fahrzeuge, an Spitzentagen bis zu 10.000. Diese Fläche wird ab 2021 zu einem städtischen Platz mit hoher Aufenthaltsqualität für Fußverkehr und die Einmündung des Bahnhofplatzes vor dem Lago zum Kreisverkehrsplatz umgestaltet. Durch den Bahnhofplatz fahren dann nur noch Linienbus- und Radverkehr.

Optimierung Stadtbusverkehr:

Ergebnishaushalt – Untersuchungen ÖPNV, ca. 30.000 Euro

Der „Rote Arnold“ ist ein Erfolgsmodell und im Städtevergleich sehr gut. Einige Linien kommen in Spitzenzeiten an ihre Belastungsgrenze. Darüber hinaus verändern sich die Erfordernisse des ÖPNV mit der Stadtentwicklung. Deshalb werden in einer Untersuchung die Potenziale für Optimierungen ermittelt.

Mobilitätsstrategie Innenstadt:

Die Aufenthaltsqualität in der linksrheinischen Innenstadt soll erhöht und die Erreichbarkeit mit allen Verkehrsmitteln gewährleistet werden. Tagesbesucher sollen außerhalb der Innenstadt parken und möglichst die „letzte Meile“ mit Öffentlichem Verkehr, Mietrad oder zu Fuß zurücklegen.

Digitales Verkehrsmanagement:

Investivhaushalt – 2022: 140.000 Euro
Das derzeit mit Verkehrskadetten gewährleistete „manuelle“ Verkehrsmanagement soll durch innovative Lösungen für eine „Smart City“ ersetzt werden. Mit den technischen Möglichkeiten sollen insbesondere an Hochlasttagen in der linksrheinischen Innenstadt ein reibungsloser Verkehrsfluss für motorisierten Individualverkehr und öffentlichen Verkehr sichergestellt sowie die Rettungssicherheit gewährleistet werden. Die Planungen hierfür sollen bald beginnen.

Agglo-S-Bahn:

Ergebnishaushalt – Grenzüberschreitender Verkehr, ca. 65.000 Euro

In einer Machbarkeitsstudie wurde ermittelt, dass eine grenzüberschreitende, versetzt zum Seehas fahrende, zusätzliche S-Bahn machbar ist. Um diese umzusetzen, ist Infrastruktur in Höhe von etwa 150 Millionen Euro erforderlich. Wegen dieser enormen Kostengröße wurde vor der Vergabe der Infrastrukturplanungen eine Nutzen-Kosten-Untersuchung beauftragt. Diese soll der Politik als Entscheidungsgrundlage für die Fortführung der Agglo-S-Bahn-Planungen dienen.

Agglo-Gesamtverkehrskonzept:

Ergebnishaushalt – rund 75.000 Euro (Hälfte der Gesamtkosten)

Das Schweizer Bundesamt für Verkehr vergibt Fördermittel für Maßnahmen, die in einem Agglomerationsprogramm für eine nachhaltige Verkehrsentwicklung definiert sind. Als Grundlage hierfür ist neben der Auswertung der Datengrundlagen die Zusammenführung und ggf. Ergänzung der beidseits der Grenze vorliegenden Konzepte notwendig.

Verkehrliche Betreuung städtebauliche Projekte / Mobilitätskonzepte:

Bereits in der Erstellung von Bebauungsplänen für neue Quartiere werden die

Weichen für das spätere Mobilitätsverhalten der Bewohnerinnen und Bewohner gestellt. Die laufenden städtebaulichen Projekte – 2021 etwa zehn – werden daher verkehrsplanerisch begleitet. In Mobilitätskonzepten werden die Anforderungen des Bauvorhabens oder Baugebiets für nachhaltiges Mobilitätsverhalten dargestellt und passende Lösungen erarbeitet.

Stellplatzsatzung / Mobilitätskonzepte:

Das Mobilitätsverhalten der Konstanzer Bevölkerung ist stark vom Umweltverbund geprägt. Mittels einer Stellplatzsatzung soll pro Wohneinheit eine geringere Anzahl an erforderlichen Kfz-Stellplätzen ermöglicht und verbindliche Quoten zu Fahrradabstellplätzen eingeführt werden. Zusätzlich solle durch eine Handreichung für Bauherren und Planer Fragestellungen zur Mobilität im Planungsprozess beantwortet werden.

Mobilitätsmanagement:

Von Infoveranstaltung über Beratungsangebote für BürgerInnen und Betrieben bis zu Aktionstagen: Die kommunale Mobilitätsmanagerin Judith Maier arbeitet mit unterschiedlichen innovativen Konzepten daran, die Verkehrswende voranzutreiben und die KonstanzerInnen für die vermehrte Nutzung klimafreundlicher Fortbewegungsmittel wie Fahrrad und Bus zu begeistern.

Handlungsprogramm Radverkehr

Ergebnishaushalt – Sofortmaßnahmen 250.000 Euro

„Leitverkehr“ in Konstanz ist der Radverkehr. Die Stadt besitzt eine sehr gute Radinfrastruktur und schuf mit dem Handlungsprogramm die Grundlagen für eine weitere Stärkung des Radverkehrs. 2021 ist Konstanz erneut für eine Auszeichnung im ADFC-Klimatest nominiert. Neben vielen kleinen Infrastrukturmaßnahmen für den Radverkehr sind 2021 / 22 geplant:

Fahrradabstellanlagen:

Im gesamten Stadtgebiet sollen sichere Fahrradparkmöglichkeiten ausgebaut werden. Dabei liegt der Schwerpunkt im Jahr 2021 auf der Altstadt, im Jahr 2022 auf Fahrradanhängern an Bushaltestellen; geplant sind außerdem mehr Abstellanlagen im Stadtteil Paradies sowie für zugängliche Fahrradstellplätze am Bahnhof und am Bahnhof Petershausen.

Ausweisung / Umgestaltung Schützenstraße als Fahrradstraße:

Um die Verlängerung der bestehenden Fahrradstraße in der Schottenstraße nach Süden zum Döbele als Fahrradstraße ausweisen zu können, müssen u.a. die Kreuzung Lutherplatz / Gottlieber Straße / Schottenstraße umgestaltet werden.

Kennzahl	Ziel 2023 *	Ergebnis 2019
Straßennetz		239 km
Radverkehrsinfrastruktur (ohne Tempo 30-Zonen)		104 km
Radfahrer / Tag bei Zählstelle Herosé Park	11.000	10.727
Privater Kraftfahrzeugbestand je 1.000 Einwohner		376
Anzahl Spitzenlasttage		65
Kurzzeitstellplätze linksrheinisch	1.950	2.100
P+R-Stellplätze	1.000	500
Zugelassene Kfz linksrheinisch	5.500	5.750
Zugelassene Kfz Gesamtstadt	41.500	43.500
Stadtwerke – Verkehrsbetriebe		
Bus		
Omnibusbestand		57
Beförderte Personen (in Mio.)		13,3
Busstrecke (in km)		230,1
gefahrte Buskilometer / Einwohner		35,2
Fähre		
Fährschiffe		6
Beförderte Personen (in Mio.)		4,2
Beförderte Pkw und Nutzfahrzeuge (in Mio.)		1,5
Motor- und Fahrräder (in Mio.)		0,5
Bodensee-Schiffsbetriebe – BSB		
Fahrgäste (in Mio.)		2,1
Kilometerleistung		323.682
Katamaran-Reederei Bodensee GmbH		
Katamaranbestand		3
Fahrgäste (in Mio.)		0,5

* nächste Erhebung im Jahr 2023

Innovationsstandort Konstanz

Als Standort der neuen Technologien und unternehmensnahen Dienstleistungen werden in Konstanz hochqualitative Produkte und Services angeboten. Durch die Universität und die Hochschule für Technik, Wirtschaft und Gestaltung ist ein optimales Forschungs- und Entwicklungsumfeld gegeben.

Über 15.000 Studierende bieten ein großes Potenzial an hochqualifizierten Fachkräften. In Konstanz sind vielfältige Bildungsinstitutionen mit Aus-, Fort- und Weiterbildung angesiedelt. Das Handlungsprogramm Wirtschaft mit seinen sechs Handlungsfeldern zeigt den Weg auf, wie Konstanz weiterentwickelt werden kann. Dabei wird das Thema Wirtschaft sichtbar und verständlich vermittelt und dadurch eine Identität mit dem Wirtschaftsstandort geschaffen werden.

Handlungsfeld „Vernetzung, Gründung Wirtschaft & Wissenschaft“

Für das Haushaltsjahr 2021 liegt der Fokus insbesondere auf dem Handlungsfeld „Vernetzung, Gründung Wirtschaft & Wissenschaft“ mit der Entwicklung des Innovationsstandortes Konstanz.

Im Rahmen einer Regionalstrategie muss Konstanz als Gründungs- und Innovationsstandort zukünftig stärker positioniert werden. Insbesondere werden auch die Akteure aus dem Gründungs- und Innovationsumfeld des Technologiezentrums die Möglichkeit bieten, clusterübergreifend die definierten Transformationsthemen zu verfolgen.

Unternehmensgründungen sind die Keimzelle der Wirtschaft. Ein gründerfreundliches Klima hängt von vielen Faktoren ab: Spannende Unternehmen mit Strahlkraft,

kluge Köpfe von den Hochschulen, Zugang zu Investoren, inspirierende Räume, Lebens- und Freizeitqualität, zugeschnitten auf die Zielgruppe Jungunternehmer.

So ist die Weiterentwicklung des Technologiezentrums mit dem neuen Standort der größte Aufwand im Budget der Wirtschaftsförderung. Der Umzug des Technologiezentrums, dessen Aktivitäten künftig unter dem Namen „farm“ laufen, ist das wichtigste Projekt in 2021 und ein Schwerpunkt der städtischen Wirtschaftsförderung.

Die Entwicklung eines Gründer-Ökosystems ist der Nährboden für die Entstehung neuer Gründungen und Startups. Hierdurch werden die Studierenden an den Standort gebunden und neue Firmen und Talente angezogen. Die Vernetzung zwischen Wirtschaft, Gründern und den Konstanzer Hochschulen ist hierfür maßgeblich: Vorhandenes Know-how bestimmt die Ausrichtung von Gründerzentren und Clusterbildung – also eine räumliche Konzentration von Unternehmen, Dienstleistern, Firmen verwandter Branchen und Institutionen.

Branchen-Netzwerke

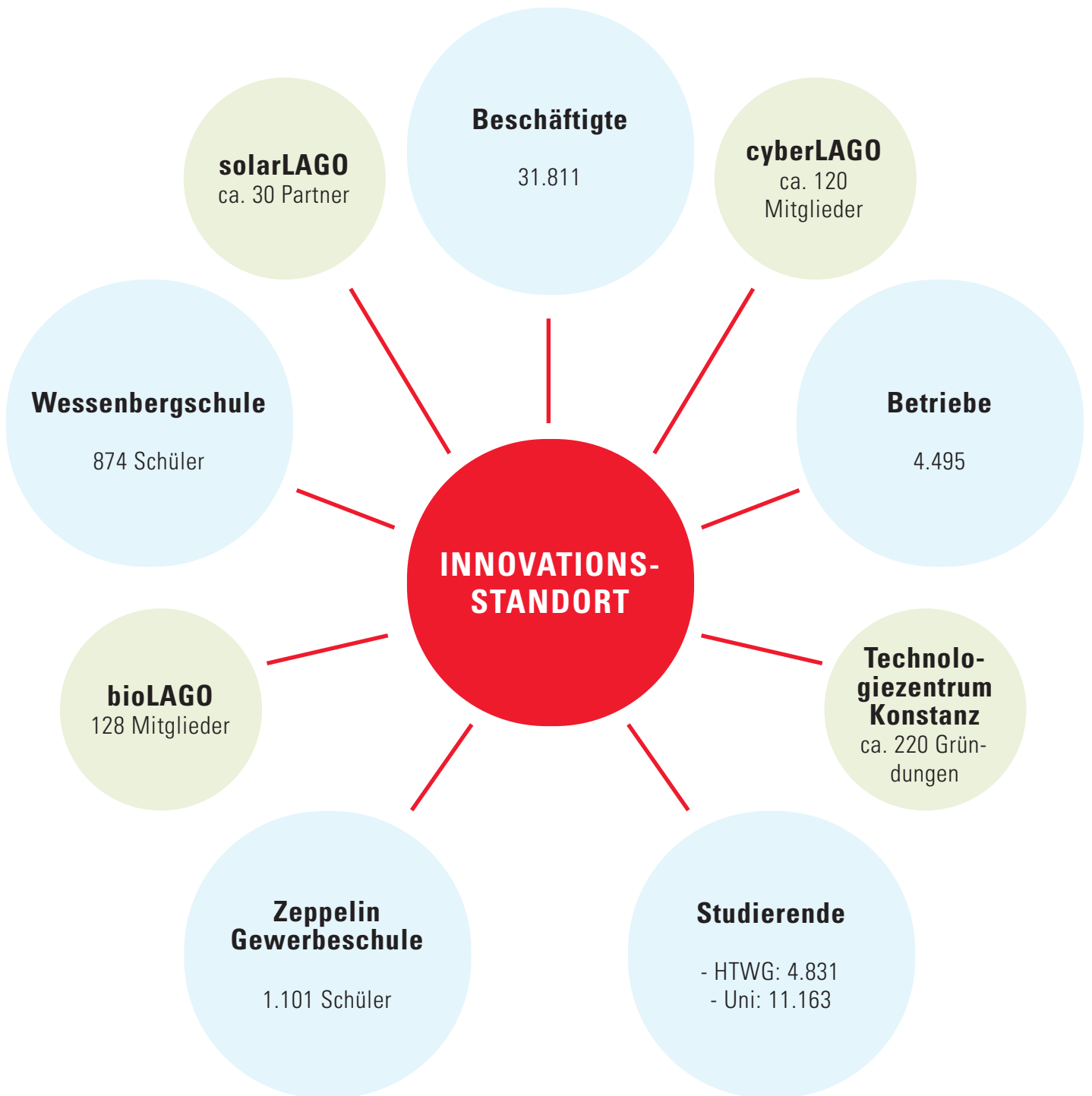
Die Branchen-Netzwerke BioLAGO, cyberLAGO und solarLAGO nehmen eine wichtige Funktion in der Bestandspflege ein, sie sind Standortfaktor und Ansiedlungskriterium und stärken maßgeblich den Wirtschaftsstandort Konstanz. Ihre Bedeutung als Instrument der Wirtschaftsförderung wächst weiter. Deshalb müssen die bestehenden Cluster und Netzwerke wie BioLAGO, cyberLAGO und solarLAGO weiter unterstützt und entwickelt werden. Die Projektkosten für diese drei Netzwerke sind mit einem städti-

schen Zuschuss von rund 200.000 Euro ein weiterer wesentlicher Faktor im Budget.

BioLAGO ist das grenzüberschreitende Gesundheitsnetzwerk in der Vierländerregion Bodensee. Das Netzwerk verknüpft Wirtschaft und Wissenschaft für Innovationen. BioLAGO vereint über 25.000 Arbeitsplätze in Forschung, Produktion und Dienstleistung. Die BioLAGO-Unternehmen haben in den letzten Jahren 1.700 neue Arbeitsplätze im Bodenseeraum geschaffen und damit einen wichtigen Beitrag zur Wirtschaftsentwicklung geleistet.

cyberLAGO ist das größte länderübergreifende Netzwerk aus Digitalexperten am Bodensee. Sie alle verfügen über vielfältige Kompetenzen in den Bereichen IT, Digitalisierung und Innovation und sind deshalb zentrale Anlaufstelle in allen Fragen rund um die Informations- & Kommunikationstechnik sowie digitale Transformation. Das Kompetenznetzwerk cyberLAGO besteht derzeit aus rund 120 Mitgliedern und wächst ständig weiter.

solarLAGO ist ein Verbund von Unternehmen und Forschungseinrichtungen im Landkreis Konstanz und rund um den Bodensee, die es sich zur Aufgabe gemacht haben, den Anteil der erneuerbaren Energien, insbesondere die günstig gewordene Solarenergie, in den Energiesystemen unter der Ausnutzung regionaler Möglichkeiten nachhaltig auszubauen. Dem Netzwerk gehören neben Photovoltaik-Forschungseinrichtungen und Solar-Installateuren Akteure aus dem Bereich der Energiespeicher, der Herstellung elektronischer Komponenten und Energie-Management-Systemen sowie Energieversorger an.



Smart Green City Konstanz: Digital. Sozial. Klimaneutral

Die Digitalisierung verändert sämtliche Bereiche des privaten und öffentlichen Lebens. In einer smarten Stadt werden Technologien und Daten verknüpft, um die Lebensqualität für die Bürgerinnen und Bürger sowie die Standortqualität für die Unternehmen zu erhöhen.

Im letzten Jahr hat die Stadtverwaltung die Smart Green City Strategie für Konstanz entwickelt, die die Handlungsfelder Smarte Verwaltung, Smarte Stadt, Smartes Leben, Smarte Mobilität und Smarte Wirtschaft beinhaltet.

Im Jahr 2021 stehen 2,4 Millionen Euro für die Informationstechnik im Ergebnishaushalt zur Verfügung. Hinzu kommen 500.000 Euro pro Jahr für Investitionen. Aufgrund wachsender Zahlen von Arbeitsplätzen, der Einführung neuer Verfahren mit fortlaufenden Software-Pflegeverträgen, verbleiben etwa 400.000 Euro an Mitteln für die In-

standhaltung und Innovation der Arbeitsplätze oder Schulungen und Aufträge nach Extern für die Umsetzung der Digitalisierung von Prozessen. Dies entspricht in etwa 0,2 Prozent vom Ergebnishaushalt.

Im Jahr 2020 lagen die Zugriffe auf konstanz.de bei 3.131.351 Seitenansichten bei 1.646.144 Besuchen. 2.710 dieser Seitenansichten gehen auf die neue Microsite konstanz.de/digital zurück, die seit November 2020 online ist.

Das **Handyticket** in der Mein Konstanz App hatte 2020 monatlich rund 2.000 Nutzer und ca. 15.000 Registrierungen. Die Stadtwerke bieten derzeit zehn verschiedene Ticketarten von der Kurzstrecke über den Mehrfahrtenblock bis hin zum Studententicket an. Insgesamt wurden in den letzten zwölf Monaten trotz Corona über 100.000 Tickets über das Handyticket verkauft. Die **Mein Konstanz App** selbst hat bisher rund 90.000 Downloads.

Über die digitale Datenbank tatenboerse.de, welche zur Vermittlung bürgerschaftlichen Engagements dient, waren im letzten Jahr 115 Freiwillige per Online-Anmeldung registriert. Fast 89 Prozent dieser Freiwilligen wurden durch das Internet oder Social Media auf die Plattform aufmerksam.

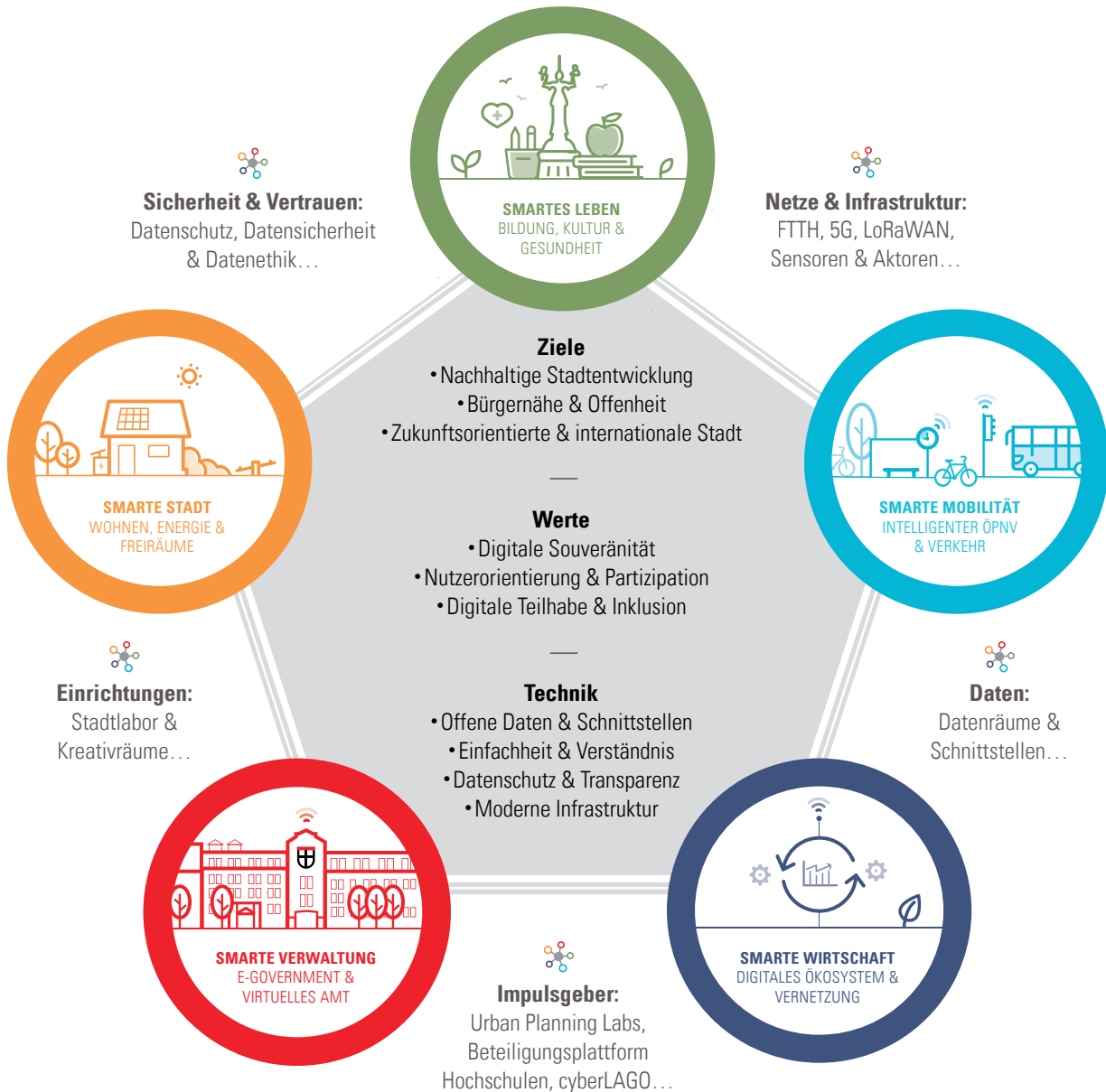
2020 gab es 1278 Online-Mängelmeldungen auf konstanz-mitgestalten.de.

Außerdem ist die Stadt bei **Facebook**, **Twitter**, **Instagram** und **Youtube** präsent, um mit den Bürgerinnen und Bürgern auf Augenhöhe zu kommunizieren und in den Dialog zu treten. Die Social Media sind zu einem wichtigen Mittel der Bürgerbeteiligung geworden. Insgesamt ist vorgesehen, die Onlinekanäle auch in Zukunft weiterzuentwickeln und auszubauen.



SMART GREEN CITY KONSTANZ

digital. sozial. klimaneutral.



VISION

Konstanz wird mit Hilfe intelligenter Technologien eine digitale und nachhaltige Stadt. Wir fördern Lebensqualität sowie Teilhabe und werden gleichzeitig den Ressourcenverbrauch minimieren.

Querschnittsthemen

Ausbau Kindertagesbetreuung: Damit jedes Kind, das einen Platz braucht, auch einen bekommt

Die Stadt Konstanz hat in den letzten Jahren gemeinsam mit den freien Trägern massiv in den Ausbau der Kindertagesbetreuung investiert. Seit 2012 sind 262 Plätze im Krippenbereich und 240 Plätze für Kinder ab drei Jahren neu geschaffen worden. Im Vergleich mit anderen Kommunen in Baden-Württemberg liegt Konstanz mit der Betreuungsquote für Kinder unter drei Jahren (U3) in den letzten Jahren auf den vorderen drei Plätzen.

Trotz dieser umfangreichen Anstrengungen kann der bestehende Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz nicht voll erfüllt werden. Vor diesem Hintergrund hat der Ausbau der Kindertagesbetreuung weiterhin höchste Priorität: 2021 und 2022 werden weitere 50 Krippenplätze und 160 Plätze für Kinder ab drei Jahren geschaffen. Auch für die Folgejahre werden weitere Plätze geplant. Fehlende Fachkräfte stellen hierbei einen zunehmend stark limitierenden Faktor dar.

Finanzaufwand Ausbauprogramm 2007 – 2020

Der finanzielle Aufwand für den Ausbau der neuen Plätze, sowie der damit verbundenen Sanierungen und Ausstattungen belief sich von 2007 bis 2020 auf insgesamt 38,07 Millionen Euro. Davon wurden 30,44 Millionen Euro von der Stadt Konstanz, 4,53 Millionen von den Trägern und 3,2 Millionen Euro vom Bund aufgewendet.

Finanzaufwand Ausbauprogramm ab 2021

Die notwendigen Investitionen in den Ausbau werden zunehmend auch von privaten Investoren getragen, da viele Einrichtungen



im Rahmen des Baus von neuen Quartieren entstehen sollen. Darüber hinaus sind im städtischen Haushalt für das Jahr 2021 wieder 3,87 Millionen Euro für Sanierungen und Neubau von Kindertagesstätten im Haushalt eingestellt.

Tageseinrichtungen in städtischer Trägerschaft

Von den 54 Kindertagesstätten sind zehn Einrichtungen in städtischer Trägerschaft mit 42 Gruppen und 780 genehmigten Plätzen. Die Aufwendungen der Stadt Konstanz belaufen sich dafür auf rund 10,5 Millionen Euro. Aktuell befindet sich die Kita Grenzbach in Planung, die ab dem Kitajahr 2021/2022 als Provisorium 80 weiteren Kindern über drei Jahren einen Platz bieten soll.

Förderung der Kindertagesbetreuung

Die Gesamtkosten der Tageseinrichtungen für Kinder werden durch Zu-

schüsse der Stadt Konstanz und des Landes Baden-Württemberg, durch die Elternbeiträge und den verbleibenden Eigenanteil der Träger finanziert. Die Betriebskosten werden zu etwa 12 Prozent über Elternbeiträge finanziert. Weitere rund 10 Prozent stammen aus Eigenmitteln der Träger. Die Restkosten werden aus Steuermitteln bezahlt.

Inanspruchnahme der Tagespflege

Die Betreuung im Rahmen der Kindertagespflege ist eine Alternative zur Tageseinrichtung und ist rechtlich gleichrangig gestellt. Kindertagespflege kann aber auch ergänzend genutzt werden, wenn z.B. die Öffnungszeiten von Tageseinrichtungen den individuellen Bedarf nicht abdecken. Durchschnittlich werden in einer Tagespflegestelle 3,1 Kinder miteinander betreut. Die im Rahmen der Tagespflege betreuten Kinder werden in der Betreuungsquote mitberücksichtigt.

AUFWAND FÜR TAGESBETREUUNG VON KINDERN

	2021	2020
Ausgaben für Personalkostenzuschüsse an freie Träger und Betriebskosten Stadt Konstanz	42.446.444,32 €	41.222.927,50 €
Interkommunaler Kostenausgleich	60.000,00 €	60.000,00 €
Zuschüsse zu Investitionen / Investitionen	1.935.040,00 €	4.385.600,00 €
Kindertagespflege; Konstanzer Fördermodell	640.000,00 €	507.000,00 €
Zuweisung des Landes BW gem. § 29 FAG	17.381.000,00 €	15.035.900,00 €
Aufwendung Stadt Konstanz	27.700.484,32 €	30.726.092,32 €

KOSTEN KINDERTAGESSTÄTTEN IN STÄDTISCHER TRÄGERSCHAFT

	2021	2020
Betriebskosten	15.294.144,32 €	13.232.227,50 €
Erträge	4.847.600,00 €	4.157.600,00 €
davon		
Landeszuschüsse (FAG § 29; Sprachförderung)	3.501.200,00 €	2.843.100,00 €
Elternbeiträge	1.345.800,00 €	1.313.900,00 €
sonstige Erträge	600,00 €	600,00 €
Aufwendung Stadt Konstanz	10.446.544,32 €	9.074.627,50 €

BETREUTE KINDER IN KONSTANZER KINDERTAGESSTÄTTEN

Alterskategorie	Betreute Kinder in		Betreuungsquote 2020
	Tagesstätten	Tagespflege	
0 bis unter 3 Jahre	653*	158	35,9 %
3 Jahre bis zum Schuleintritt gesamt	2.315	40	94,5 %
3 Jahre bis zum Schuleintritt ganztags	985	–	40,6 %
6 bis 10 Jahre	323**	45	14,0 %

*zusätzlich 112 Kinder in Spielgruppen **inkl. Sondereinrichtungen

Ausbau und Sanierung für die Zukunft der Bildung

Die Schulträgeraufgaben machen rund 11 Prozent des städtischen Haushalts aus und erfordern damit einen erheblichen Finanzmitteleinsatz, der nur zum Teil über Zuschüsse im Rahmen des Schullastenausgleichs des Landes gedeckt werden kann. Insgesamt liegt der Netto-Ressourcenbedarf 2021 für die 19 Schulen bei rund 14,2 Millionen Euro (2020: rund 13,2 Millionen Euro). Pro SchülerIn gibt die Stadt Konstanz 1.787 Euro aus.

AUSBAU DER SCHULEN

In den nächsten Jahren wird sich in der Konstanzer Schullandschaft weiter viel bewegen. Die Geburtenzahlen der letzten Jahre und die Vorausberechnungen für die weitere demographische Entwicklung signalisieren einen deutlichen Anstieg der Schülerzahlen.

Grundschulen

Der Bau der Erweiterung **Grundschule Wollmatingen** auf drei Züge beginnt 2021. Die Gesamtkosten mit Einrichtung und Außenanlagen belaufen sich auf 5,4 Millionen Euro (250.000 Euro in 2021). Bis 2024 folgt der Ausbau der **Grundschule Allmannsdorf** mit Gesamtkosten von 2,4 Millionen (100.000 Euro in 2021). Euro sowie die **Grundschule Haidelmoos**. Im Wohngebiet „Hafner“ ist zudem eine zusätzliche zweizügige Grundschule eingeplant.

Weiterführender Schulbereich

Der Erweiterungsbau der **Gemeinschaftsschule** wird im Sommer 2022 abgeschlossen sein. Die Gesamtkosten mit Einrichtung und Außenanlagen liegen bei 11,4 Millionen Euro (2,6 Mio. Euro in 2021). Im Mai 2020 beschloss der Gemeinderat zudem die schnellstmögliche Einrichtung einer neuen eigenständigen **Gemeinschaftsschule am Zähringerplatz** mit bis zu drei Zügen. Damit soll mittelfristig der Bedarf an Gemeinschaftsschulplätzen in Konstanz gedeckt werden. Die **Theodor-Heuss-Realschule** wird in diesem Zuge ab dem Schuljahr

Jahr	Gesamtaufwand	Gesamtertrag	Zuschussbedarf	Zuschussbedarf pro SchülerIn
2021	22.129.934 €	7.769.800 €	14.360.134 €	1.804 €

2021/22 auslaufen. Der Start der neuen Gemeinschaftsschule erfolgt frühestens zum Schuljahr 2022/23. Die Sanierung und der Erweiterungsbau der **Geschwister-Scholl-Schule** soll bis 2024 realisiert werden. Hier sind Gesamtkosten mit rund 39,6 Millionen Euro veranschlagt (4,5 Mio. Euro in 2021). Des Weiteren wird 2021 die Erweiterung der Schulraumkapazitäten des **Suso Gymnasiums** geprüft. Für den längerfristigen Bedarf ist im „Hafner“ eine zusätzliche bis zu fünfzügige weiterführende Schule geplant.

DIGITALISIERUNG DER SCHULEN

Durch Corona änderten sich die Anforderungen von einem Tag auf den anderen. Die Pandemie machte den Einsatz mobiler Endgeräte für SchülerInnen zu Hause im Fernunterricht oder Homeschooling sowie Mikros, Kameras, Videokonferenztools und außerdem leistungsfähigere Internetverbindungen für die Unterrichtsübertragung aus der Schule notwendig – und das am besten alles sofort. Bund und Länder brachten in kürzester Zeit ergänzend zum DigitalPakt weitere Förderprogramme auf den Weg. Die notwendigen Medienentwicklungspläne werden in 2021 weiter von den Schulen erarbeitet, um Fördergelder aus dem DigitalPakt bis spätestens April 2022 beantragen zu können. Anteil Stadt Konstanz an Mitteln aus dem DigitalPakt: 3.953.011 Euro.

„Sofortausstattungsprogramm“:

Das erste Programm als Ergänzung zum DigitalPakt Schule umfasst in Baden-Württemberg insgesamt 130 Millionen Euro. Davon können Kameras, Mikros und Endgeräte für den Fernunterricht sowie Leihgeräte für SchülerInnen beschafft oder Unterrichtsmaterialien dafür erstellt werden. Anteil Stadt Konstanz 687.407 Euro.

Förderprogramm „Unterstützung der Schulen“:

Der Fokus dieses Förderprogramms des Landes liegt zum einen auf Anschaffungen im Zusammenhang mit raumlufthygienischen Maßnahmen zur Gesunderhaltung an Schulen und ergänzt zum anderen den bisherigen Maßnahmenkatalog des DigitalPakts. Anteil Stadt Konstanz: 194.852 Euro.

„Lehrerausstattungsprogramm“:

Mit diesem einmaligen Programm sollen mobile Endgeräte für die LehrerInnen beschafft werden. Anteil Stadt Konstanz: 334.664 Euro.

Zusatz-Verwaltungsvereinbarung „Administration“:

Im Rahmen dieser weiteren Ergänzung des DigitalPakts soll das EDV-Personal für den IT-Support und die IT-Administration von digitalen Ausstattungen aus dem DigitalPakt für zwei Jahre aufgestockt werden. Aktuell stehen der Stadt Konstanz 1,5 Personalstellen für die bisherigen rund 1.400 Rechner und die übrige EDV-Ausstattung in den Schulen zur Verfügung. Für die zusätzlichen Aufgaben muss der bisherige Personalstamm ergänzt werden. Anteil Stadt Konstanz: 340.420 Euro.

SCHULBAUSANIERUNG

Konstanz erhält Fördermittel über rund 8 Millionen Euro für zehn städtische Schulen aus dem Schulbausanierungsprogramm des Bundes. Dafür muss die Stadt notwendige Eigenmittel von rund 11,9 Millionen Euro einbringen.

Geschwister-Scholl-Schule:

Generalsanierung, Dächer, Fassaden, Innenwände, Sonnenschutz, Bodenbeläge, Decken,

Rauchschutzelemente, Akustik, Blitzschutz;
2019 – 2026 (die geförderten Gewerke sind
bis Ende 2023 abzuschließen)
12.051.168 €

Fördersumme: 5.151.000 € zzgl. 500.000 €
Klimaschutz-Plus-Förderung vom Land

Berchenschule:

Dach, Fassade, Treppenhäuser, Fenster,
Sonnenschutz Südfassade; 2020 – 2022
1.971.200 €

Fördersumme: 635.000 €

Buchenbergschule:

Dächer, Fassaden, Innenraumbekleidungen,
Fenster; 2020 – 2022

1.084.475 €

Fördersumme: 322.000 €

Ellenrieder Gymnasium:

Altbau Dacheindeckung und Fassade; 2022

555.000 €

Fördersumme: 145.000 €

Suso-Gymnasium:

Innenräumliche Sanierung, Türen, Akustik
und Beleuchtung; 2021 – 2022

455.300 €

Fördersumme: 188.000 €

Wallgutschule:

Blechdach, Dachraumgestaltung, Fenster
OG, Elektroverteilung und Verkabelung;
2021 – 2022 (Umsetzungsfrist der Förderung
wurde auf Ende 2023 verlängert)

1.028.300 €

Fördersumme: 334.000 €

Stefanschule:

Fenster, Türen, Fassadenelemente, Sand-
steinsockel; 2021 – 2022 (Umsetzungsfrist der
Förderung wurde auf Ende 2023 verlängert)

725.980 €

Fördersumme: 163.000 €

Haidelmooschule:

Fassadensanierung des Gebäudeflügels
Nord mit Erneuerung der Fenster und Türen,
Sonnenschutz; 2021

235.364 €

Fördersumme: 78.000 €

Humboldtschule:

Decken, Elektro- und Unterverteiler

361.165 €

Fördersumme: 133.000 €

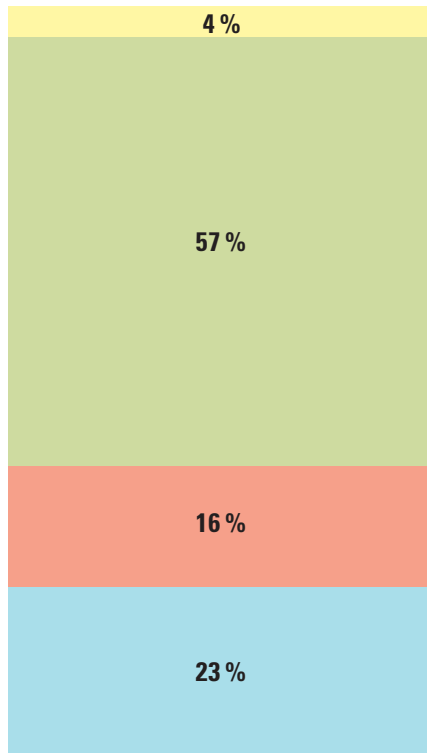
Theodor-Heuß-Schule:

Fenstersanierung; 2021 – 2023

1.015.000 €

Fördersumme: 335.000 €

Übergangsquote der Weiterführenden Schulen



- Haupt-/Werkrealschulen
- Realschulen
- Gymnasien
- Gemeinschaftsschulen

Anzahl	Schulart	SchülerInnen
11	Grundschulen	2.500
2	Haupt-/Werkrealschulen (eine auslaufend)	300
2	Realschulen	910
4	Gymnasien	3.040
1	Gemeinschaftsschulen	1.080
2	Sonderpädagog. Bildungs- und Beratungszentrum	90
2	Grundschulförderklassen	40
Insgesamt 19 Schulen mit 7.960 SchülerInnen im Schuljahr 2020/21.		

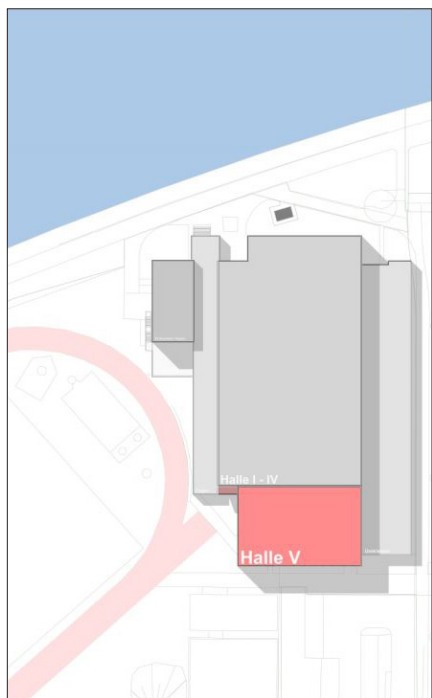
1,4 Millionen für die Förderung des Konstanzer Sports

Die Abteilung Sport des Amtes für Bildung und Sport verwaltet 24 städtische Sporthallen und insgesamt 19 städtische Rasen- und Kunstrasenplätze. Von der Unterhaltung bis zur finalen Belegung und Abrechnungen laufen diese Aufgaben hier zusammen. Hinzu kommen die Umsetzung und ständige Evaluierung der städtischen Sportförderung mit einem jährlichen Volumen von knapp 1,4 Millionen Euro. Weitere Aufgaben sind die Umsetzung und Fortführung der Sportentwicklungsplanung, der Unterstützung von Veranstaltungen durch die Konstanzer Sportvereine bzw. die Organisation der jährlichen Sportlerehrungen.

Sportförderung

Der größte und wichtigste Bereich in der Verwaltung der Abteilung Sport ist die städtische Sportförderung von knapp 100 Konstanzer Sportvereinen. Die Grundlage für die Förderung bilden die Sportförderrichtlinien der Stadt in Konstanz von 2018. Die Ansätze für das Jahr 2021 setzen sich wie folgt zusammen.

Kennzahl	Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ergebnis 2019
Sportförderung gesamt	1.430.000,00	1.350.000,00	1.350.000,00
- davon Miet- und Pachtzuschüsse	430.000,00	430.000,00	420.000,00
- davon Bezuschussung Sportbauvorhaben	20.000,00	15.000,00	14.000,00
- davon Bezuschussung Sportgeräte	15.000,00	15.000,00	11.500,00
- davon Energie- und Betriebskostenzuschüsse	150.000,00	150.000,00	141.000,00
- davon Übungsleiterbezuschussung	220.000,00	180.000,00	180.000,00
- davon sonstige Zuschüsse	315.000,00	280.000,00	280.000,00
- davon Jugendförderung	280.000,00	280.000,00	280.000,00



Erweiterung Schänzlehalle

Als größtes Bauprojekt steht im zweiten Halbjahr 2021 der Erweiterungsbau der Schänzlehalle, der Heimspielstätte der HSG Konstanz – dem höchstklassigsten Konstanzer Sportverein – um ein weiteres Hallendrittel auf zwei Etagen an. Die Kosten für die Gesamtmaßnahme belaufen sich auf 4.750.000 Euro. Durch das Land Baden-Württemberg erhält die Stadt Konstanz einen Zuschuss in Höhe von 420.000 Euro.

Im Erdgeschoss der neuen Halle wird der TV Konstanz eine neue Gymnastik- bzw. Sporthalle erhalten, das Obergeschoss steht für den Schul- und Vereinssport zur Verfügung und kann auch als Erweiterung

des bestehenden Foyers der Schänzlehalle genutzt werden. Des Weiteren soll die bestehende Schänzlehalle eine energetische Aufwertung erhalten. Neben der kompletten Umrüstung der Anlage auf energiesparende LED-Technik sollen auch weitere energetische Aufwertungen erfolgen.

Gleichzeitig laufen die Planungen für den Neubau einer höchstnotwendigen weiteren Dreifachsporthalle auf dem Areal des Suso-Sportplatzes.

Im Bereich der Freisportanlagen ist für das Jahr 2021 keine größere Maßnahme geplant.

KONSTANZER BÄDER

Zu Beginn des Jahres 2021 befinden sich die Konstanzer Bäder bereits zum zweiten Mal im Lockdown. Zwischen den beiden Lockdowns waren zudem Auflagen zu berücksichtigen. Beides führte 2020 in der Bodensee-Therme, im Rheinstrandbad und Hallenbad am Seerhein zu einem Besucherrückgang um 56 Prozent. Hingegen konnten die Strandbäder mit rund 524.000 Besuchern fast die Vorjahreszahl erreichen, obwohl mit der Besucherzählung erst mit Beginn des offiziellen Badebetriebes Anfang Juni begonnen wurde.

Bodensee-Therme Konstanz

Als eine Maßnahme wurde die Traglufthalle über dem 50 Meter-Becken im Winter 2020/21 nicht aufgebaut. Wie sich zeigte, die richtige Entscheidung. Im Jahr 2020 wurden kurzfristig rund 30.000 Euro für die Einführung eines Online-Ticketing-Systems aufgewendet, denn neben neuer Software

musste auch neue Hardware beschafft werden. 2021 werden rund 75.000 Euro in neue Hardware für die Kassenanlage investiert. Andere Ersatzmaßnahmen werden zurückgestellt, bis die Entwicklung der Einnahmen abgeschätzt werden kann.

Strandbäder

Der Eintritt in vier der fünf Strandbäder ist gratis und jederzeit möglich. Von daher fallen sie nicht in die Rubrik der „Badeseen mit kontrolliertem Zugang“ der aktuellen Landesverordnung. Daraus folgt, dass im Gegensatz zu 2020 eher kein Schwimmbzw. Badeverbot mehr zu befürchten ist. Angesichts ihrer großen Beliebtheit bei der Bevölkerung eine sehr erfreuliche Perspektive.

Neubau Schwaketenbad

Das mit Abstand größte Projekt der Konstanzer Bädergesellschaft ist der Neubau

des Schwaketenbades. Der Eröffnungstermin verzögerte sich mehrfach, weil der Bauablauf aus mehreren Gründen gestört war. Dies brachte zudem eine erhebliche Kostensteigerung mit sich.

Das Schwaketenbad wird das größte Hallenbad am Bodensee sein. Zum Angebot gehören u.a. zwei 25-Meter-Becken, ein großes Nichtschwimmerbecken, ein Kursbecken und zwei Großrutschen. Es wird 60 Prozent mehr Wasserfläche aufweisen als der Vorgängerbau. Außerdem erhält das neue Bad ein Restaurant mit Freisitz sowie einem Selbstbedienungsbereich in der Schwimmhalle und bei der Liegewiese. Die Eröffnung ist für spätestens Anfang April 2022 vorgesehen. Die Baukosten betragen rund 41 Millionen Euro.



Bildquelle: Bädergesellschaft Konstanz

Insgesamt 19,8 Millionen Euro für die Konstanzer Kultur

Kulturamt

Die Stadt fördert Kunst- und Kulturprojekte sowie Kulturvereine finanziell im Rahmen der Richtlinie zur Förderung der freien Kulturarbeit in Konstanz. Darüber hinaus stehen dem Kulturamt Mittel aus dem Kulturfonds und für Kooperationen, Kulturpreise, Kunst im öffentlichen Raum, Projekte im Bereich Kulturelle Bildung sowie Ausstellungen im Gewölbekeller und im Turm zur Katz zur Verfügung. 2020 konnten durch die Mittel der Projektförderung 18 Projekte unterstützt werden, von denen trotz der Corona-bedingten Einschränkungen zehn stattfinden konnten. Durch den Kulturfonds 2020 wurden zehn Projekte gefördert, von denen vier umgesetzt werden konnten. Alle anderen Projekte wurden jeweils in das Jahr 2021 verschoben. Die jeweiligen Förderungen dafür werden aufrechterhalten. Zusätzlich konnten durch Umschichtung von Mitteln 23 Projekte durch den Sondertopf Kultur-Clips vs. Corona im Jahr 2020 realisiert werden. Für das Haushaltsjahr 2021 sind für den Bereich der Kulturförderung Mittel in Höhe von insgesamt 1.660.615 Euro vorgesehen. Investitionen sind in diesem Haushalt keine geplant.

Städtische Museen

Die vier kommunalen Museen – Rosgartenmuseum, Wessenberg-Galerie, Bodensee-Naturmuseum, Hus-Haus – verantworten einen Gesamtetat von rund 3,6 Millionen Euro. In Kooperation mit Sealife ziehen die Museen mit ihren Sonderausstellungen, Rahmenprogrammen und museumspädagogischen Aktivitäten jährlich bis zu 200.000 BesucherInnen an.

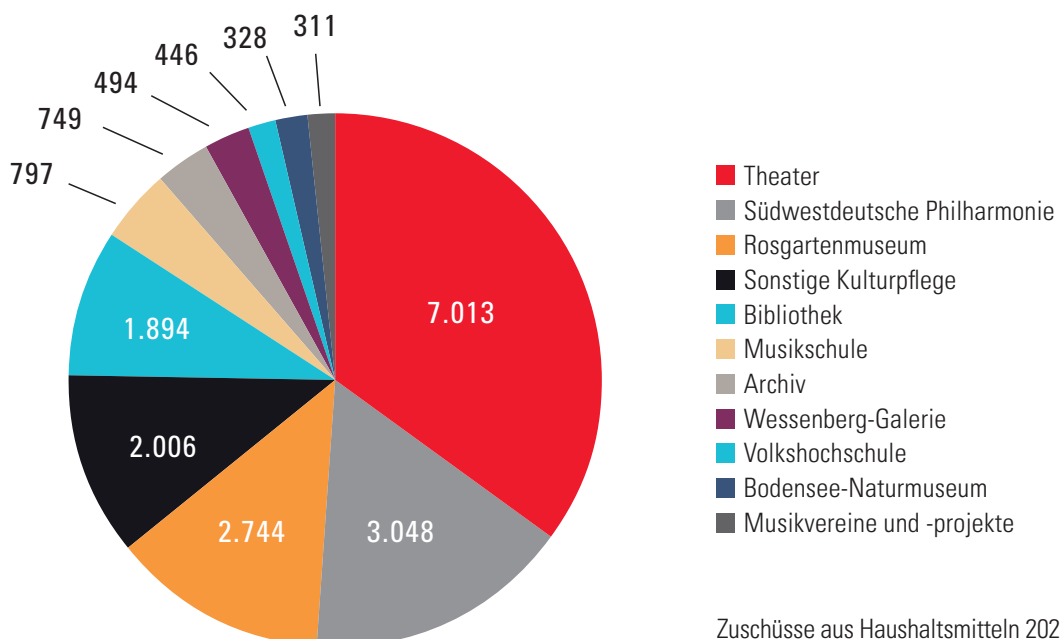
Nach der pandemiebedingten Schließung gilt es, 2021 sowohl die regionale Stammkundschaft, als auch die Bodensee-Reisenden mit attraktiven Ausstellungen und Programmen wieder zu gewinnen. Für Ausstellungen, szenografische Bauten, digitale Formate und Kataloge geben die Museen jährlich rund 250.000 Euro aus. Dem stehen neben Einnahmen aus Eintrittsgebühren, Shop-Verkäufen und Erlösen der Museumsgastronomie jährlich rund 100.000 Euro Spenden und Sponsoringmittel gegenüber. Drei Fördervereine und eine Stiftung fördern Ankäufe bedeutender Kunstwerke und historischer Objekte. Ehrenamtliches Engagement verbindet die Museen und die Bürgerschaft.

Theater Konstanz

Das Theater Konstanz unter der neuen Intendantin Karin Becker steht für die künstlerische Auseinandersetzung mit unserer Gegenwart und für einen offenen Umgang mit Menschen, sowohl nach außen als auch innerbetrieblich. Das Theater ist die größte Kultureinrichtung in Konstanz und unterstreicht damit die Bedeutung der Stadt Konstanz als kulturelles Oberzentrum am Bodensee. Das Theater wendet sich an Menschen jeden Alters und jeder Herkunft. Mit seinem festen Ensemble ist es möglich, künstlerische Prozesse kontinuierlich und nachhaltig weiterzuentwickeln. Neue und junge Theaterformen stehen gleichberechtigt neben dem klassischen Repertoire. Das Theater ist ein Sprechtheater mit integriertem Jungen Theater.

Für die Umsetzung der vielfältigen künstlerischen Aufgaben sind für diesen Haushalt rund 7 Millionen Euro an ordentlichen Aufwendungen inklusive Abschreibungen eingeplant. Die Personalaufwendungen stellen mit 5,87 Millionen Euro die größte Position im Haushalt des Theaters dar. Die rund 120 festangestellten Mitarbeiter

Zuschussbedarf



Zuschüsse aus Haushaltsmitteln 2021 in Tsd. Euro

vereinen sich in künstlerischen, technischen, handwerklichen und administrativen Berufsgruppen. Sie alle wirken an der Entwicklung der Ideen und deren Umsetzung bis hin zur Präsentation auf der Bühne mit. Hinzu kommen Aufwendungen in Höhe von 660.000 Euro für künstlerische Leistungen wie Regie, Design der Kostüm- und Bühnenbilder sowie musikalische Kompositionen, die von freischaffenden Künstlern erstellt werden. Für die Spielzeit 2020/21 waren ursprünglich 21 Neuinszenierungen eingeplant. Das Theater Konstanz ist zudem ein Ausbildungsbetrieb für kaufmännische, technische und künstlerisch-technische Berufe am Theater und leistet somit seinen Beitrag zu chancengerechter und hochwertiger Bildung im Sinne der Nachhaltigkeitsziele der Agenda 2030.

Südwestdeutsche Philharmonie

Die Südwestdeutsche Philharmonie ist das einzige professionelle Kulturorchester rund um den Bodensee und gleichzeitig das einzige in einem Luftlinienradius von 100 Kilometern. Sie ist eine wichtige Trägerin der Kultur in der Region und prägt das kulturelle Umfeld von Konstanz genauso wie das Konzertleben in der Schweiz.

Das vielfältige Konzertprogramm der Südwestdeutschen Philharmonie wendet sich an Menschen allen Alters und mit unterschiedlichen musikalischen Präferenzen. Besonderes Augenmerk wird dabei auf den Bereich der musikalischen Bildung gelegt. Die eduART-Reihe sowie das umfangreiche Musikvermittlungsprogramm für Kinder, Jugendliche und Studierende ist die derzeit am stärksten wachsende Konzertsparte und wird kontinuierlich ausgebaut und inhaltlich weiterentwickelt. Die geplante Schaffung eines neuen Eigenbetriebs, welcher die Musikschule Konstanz mit der Südwestdeutschen Philharmonie vereint, stärkt diesen musikalischen Bildungsauftrag.

Die pandemiebedingte Schließung der letzten Monate machte die Suche nach neuen Konzert-Formaten notwendig. So konnten Musiker der SWP vor der Sommerpause

2020 über 50 verschiedene Konzerte u. a. im Rosgartenmuseum, dem Kultursommer im Neuwerk, der Sommerwiese im Bodenseestadion sowie im Rahmen der 1:1 concerts umsetzen. Eine Fortführung dieser Kooperationen ist geplant. Gleichzeitig geht die Philharmonie mit ihrer digitalen Reihe, „Die SWP zu Gast im K9“, neue Wege und bietet seit Ende Januar 2021 freitags live digitale und interaktive Konzerte an.

Finanziert wird die SWP vor allem durch Zuwendungen der Stadt Konstanz (Plan 2021: 3.035.900 Euro) sowie durch Zuwendungen des Landes Baden-Württemberg (Plan 2021: 2.193.470 Euro). Pandemiebedingt gab es hierbei sowohl 2020 wie auch 2021 Anpassungen. Der Stellenplan der SWP umfasst 63,75 Stellen im Orchester sowie 11,14 Stellen im Management, hinzu kommt der Chefdirigent.

Eine der zentralen Aufgaben für 2021 und 2022 wird sein, das Stammpublikum wieder für live gespielte Konzerte vor Ort zu begeistern und die rege Konzerttätigkeit in der Region, aber auch in der Schweiz und europaweit wieder aufzunehmen. Zudem wird eine neue Chefdirigentin / ein neuer Chefdirigent 2021 seine / ihre Tätigkeit aufnehmen.

Stadtbibliothek

Die Stadtbibliothek bekommt eine neue Bibliothekssoftware, die viele attraktive Neuerungen im Bibliothekskatalog bereithält, sie ist freundlicher gestaltet und zeitgemäß in ihrer Bedienung. Die Kosten betragen brutto für vier Jahre 85.792 Euro.

Außerdem wird die Stadtbibliothek mobil! Mit einem eigenen Lastenrad präsentiert die Bibliothek künftig ihr Angebot im Stadtbereich. Ausleihe am Hörnle, Herosé, auf dem Markt, bei Aktionstagen z. B. Stadtwandel, Besuch von Grundschulen, Auslieferung von Medien – alles wird dadurch möglich. Die Kosten belaufen sich auf rund 8.000 Euro – diese wurden allerdings aus dem Haushalt 2020 übertragen. Durch die erfolgreiche Teilnahme beim Förder-

programm „WissensWandel“ im Rahmen der Bundesförderung „Neustart Kultur“ bekommt die Stadtbibliothek eine eigene DigiThek: Hier können digitale Geräte ausgeliehen werden – von der VR-Brille über E-book-Reader bis zur Wildtierkamera. Von den 16.100 Euro Gesamtkosten werden 14.490 Euro gefördert, 1.610 Euro sind Eigenmittel.

Stadtarchiv

Das Stadtarchiv verwahrt aktuell Archivalien in einem Umfang von 5700 laufenden Metern, die wiederum von vier Vollzeitstellen erhalten, erschlossen, verzeichnet und ausgewertet werden. Das Stadtarchiv ist an das Ende seiner Magazinkapazitäten gelangt, die Auslastung beträgt aktuell 96 Prozent. Das Stadtarchiv mobilisiert 2021 die letzten Magazinreserven in den sechs Kellermagazinen, indem Standregale durch aufnahmefähigere Rollregalanlagen ersetzt werden. Zudem sollen im Speicher Süd zusätzliche, große Schubladenschränke angeschafft werden, die für die Unterbringung der ständig wachsenden Plan- sowie Plakatsammlung benötigt werden. Das angemeldete Investitionsvolumen beträgt 50.000 Euro.

Die Herausgabe weiterer Bücher in den beiden Reihen der „Konstanzer Geschichts- und Rechtsquellen“ (Verlag Jan Thorbecke) und der „Kleinen Schriftenreihe des Stadtarchivs Konstanz“ (UVK-Verlagsgesellschaft) ist geplant. Für beide Reihen stehen zusammen rund 9.900 Euro an Druckkostenzuschüssen zur Verfügung.

Musikschule

Die Musikschule ist ein wichtiger Baustein der Konstanzer Bildungslandschaft. Menschen jeden Alters, jeder Herkunft und aus allen Schichten bringt sie die Musik näher. Bisher besaß die Musikschule die Rechtsform eines „eingetragenen Vereins“. Aktuell läuft der Prozess die Musikschule zu kommunalisieren, als Abteilung des gemeinsamen Eigenbetriebes mit der Philharmonie. Der Zuschussbedarf 2021 beträgt 796.191 Euro.

Die städtischen Beteiligungen

Nahezu dasselbe Umsatzvolumen wie im städtischen Haushalt wird nochmal in den städtischen Unternehmen und der Spitalstiftung erwirtschaftet.

Die **Entsorgungsbetriebe Stadt Konstanz** konnten 2017 und 2019 zweimal in Folge die Abwassergebühren senken. Für die Jahre 2021 und 2022 können Kostensteigerungen im Wesentlichen durch die Entnahme aus der Gebührenausgleichsrückstellung ausgeglichen werden. Es wird jedoch eine Nachjustierung in der gesplitteten Abwassergebühr geben, da die Niederschlagswassergebühr im Vergleich zu der Schmutzwassergebühr zu niedrig ausfällt.

Die Abfallgebühren können in 2021 und 2022 konstant gehalten werden. Kostensteigerungen gegenüber den Vorjahren können durch die Entnahme aus den Gebührenausgleichsrückstellung Abfall abgedeckt werden. Im Bereich der Abfallbeseitigung gibt es 2021 und 2022 Ersatzbeschaffungen von je einem Elektro-Müllfahrzeug.

Die **Technischen Betriebe Konstanz** sind für Straßenunterhaltung, Stadtreinigung, Winterdienst und Friedhofsbetrieb zuständig. Sie sorgen auch für die Pflege und Entwicklung des öffentlichen Grüns in der Stadt. Da die Bestattungszahlen auf den herkömmlichen Friedhöfen tendenziell abnehmen, ist es zwingend notwendig, verringerte (nicht kostendeckende) Gebührenansätze festzulegen, die für eine Inanspruchnahme angemessen und vermittelbar sind.

Die **Stadtwerke Konstanz GmbH** zählt zu den größten Energieversorgungs- und

Verkehrsunternehmen am Bodensee. Sie ist u. a. Muttergesellschaft der Bädergesellschaft, der Bodensee-Schiffahrtsbetriebe, der Katamaran-Reederei Bodensee und der Bodensee Hafengesellschaft. Aktuelle Großprojekte sind der Bau eines neuen gasbetriebenen Fährschiffes und der Neubau des Schwaketenbades, sowie die Beschaffung von batterieelektrischen Bussen für den Omnibusbetrieb und die Erweiterung des Telekommunikationsnetzes.

Die **Städtische Wohnungsbaugesellschaft Konstanz (WOBAK)** ist vorrangig im Bereich sozialer Wohnungsbau tätig und übernimmt daneben alle anfallenden Aufgaben auf dem Gebiet der Wohnungswirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur. Der Baubeginn am Sonnenbühl in 2020 ist das siebte laufende Bauprojekt der WOBAK zusammen mit den vier Mietwohnungsprojekten Kuhmoosweg, Am Pfeiferhölzle, Gottfried-Keller-Straße und Wollmatinger Straße, mit den Eigentumswohnungen am Bärlappweg und der Pflegeeinrichtung Jungerhalde. Damit steigt die Zahl der insgesamt im Bau befindlichen Wohneinheiten der WOBAK auf über 280.

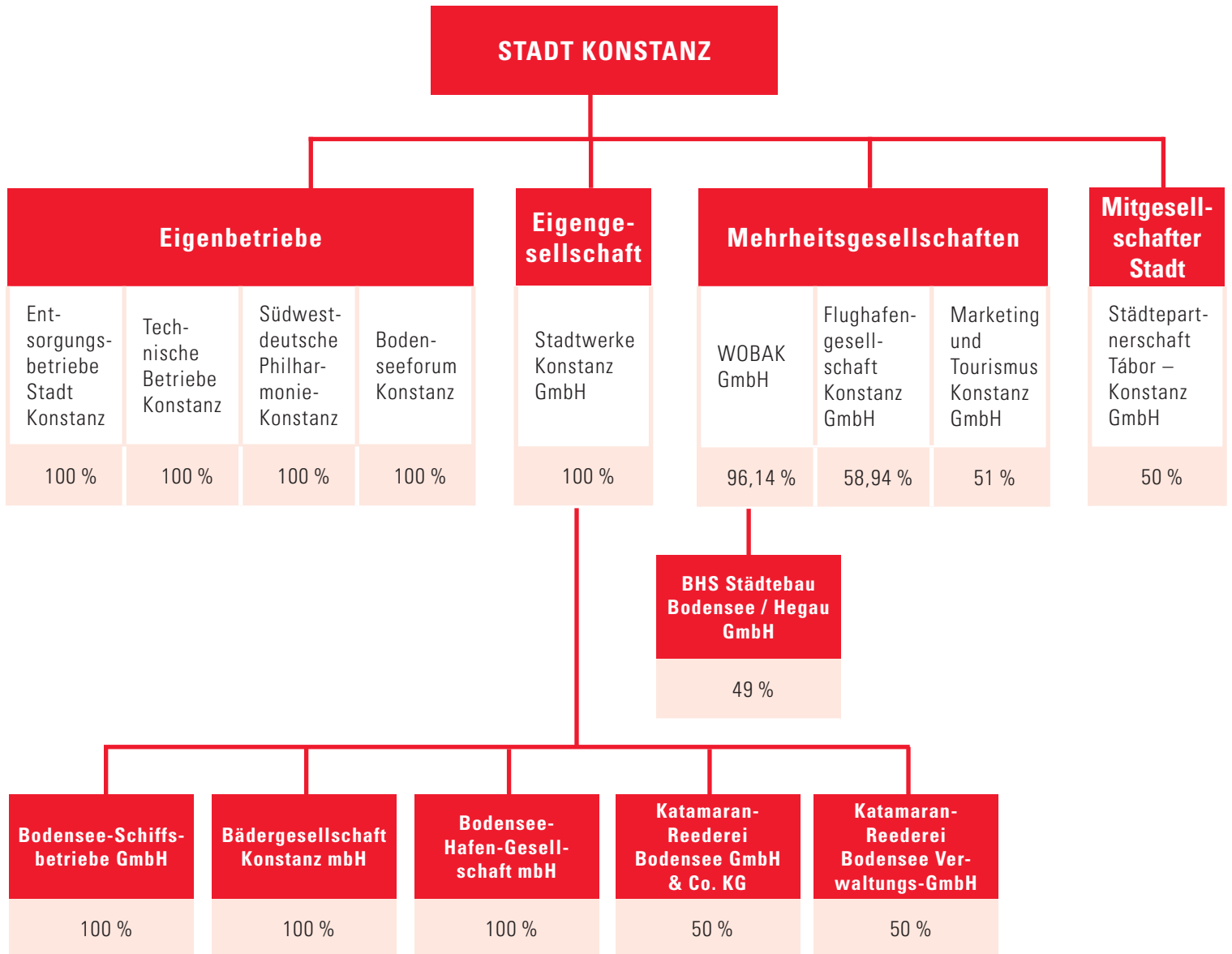
Die **Marketing und Tourismus Konstanz GmbH (MTK)** ist für die Koordination, strategische Entwicklung, Vermarktung und Förderung der Stadt Konstanz verantwortlich. Herausragende Veranstaltungen sind z. B. der Flohmarkt und das Kinderfest. Trotz MTK-Krisenplan und frühzeitigen Maßnahmen zur Konsolidierung musste die MTK im vergangenen Jahr einen enormen Einbruch der Einnahmen verkraften. Es zeigte sich bei der Erstellung des Wirtschaftsplans 2021, dass davon auszugehen ist, dass die wirtschaftliche

Gesamtsituation auch 2021 fragil bleiben wird. Das übergeordnete Ziel ist dennoch, Konstanz im Wettbewerb der Städte und Regionen zukunftsfähig zu positionieren.

Im Laufe des Jahres 2021 werden die Musikschule Konstanz und die **Südwestdeutsche Philharmonie** auf dem Weg der Gesamtrechtsnachfolge fusionieren und zukünftig als einheitlicher Eigenbetrieb bestehen.

Die **Flughafengesellschaft Konstanz GmbH** arbeitet aktuell weiterhin an der abgestimmten Fassung eines Masterplans zur Entwicklung des Flughafens zusammen mit dem Amt für Stadtplanung und Umwelt. Durch die unsichere wirtschaftliche Entwicklung auf Grund der Pandemie wird 2021 vorerst von weiteren Investitionen abgesehen.

Das **Bodenseeforum Konstanz** ist das Haus für Kongresse und Veranstaltungen. Es zeichnet sich durch moderne Architektur aus und bietet Funktionalität und Modularität, verbunden mit modernster Veranstaltungstechnik und umfangreichem Service. Auch hier hat die Covid-19-Pandemie den ursprünglich geplanten Veranstaltungsbetrieb lahmgelegt. Veranstaltungsverbote und Hygienebestimmungen führten und führen zu Absagen und Verschiebungen, sowie zu einer deutlichen Reduktion von Veranstaltungsgrößen. Es ist noch nicht absehbar, ob und wann durch Impfungen oder Behandlungen wieder ein regulärer Veranstaltungsbetrieb möglich sein wird. Unklar ist ebenfalls, ob durch die Pandemie ein Wandel der Veranstaltungsbranche angestoßen wurde und ob durch beispielsweise vermehrt hybride Formate sich die Nutzung der Veranstaltungshäuser verändert.



Ein umfassendes Gesamtbild über alle städtische Beteiligungen bietet der Beteiligungsbericht der Stadt Konstanz. Er stellt die Vielfalt der Aufgaben, die aus der städtischen Kernverwaltung ausgegliedert wurden und in einem Eigenbetrieb oder in einer Rechtsform des privaten Rechts erfüllt werden. Der Bericht kann über den QR Code abgerufen werden.

IMPRESSUM

Bildnachweis: Titelbild | MTK / Deutschland abgelichtet Medienproduktion
Urheber aller Bilder und Grafiken, soweit nicht anders angegeben, ist die Stadt Konstanz

Herausgeber: Kämmerei und Pressereferat der Stadt Konstanz
Kanzleistraße 15
78462 Konstanz

© Konstanz, 2021

info@konstanz.de
www.konstanz.de

Facebook @stadt.konstanz
Twitter @Stadt_Konstanz

Redaktion: Ulrich Schwarz und Dr. Walter Rügert (red. Verantwortung), Mandy Krüger (red. Leitung)
Mitarbeit: Eberhard Baier, Dennis Botos, Dieter Dörrenbächer, Dr. Tobias Engelsing, Björn Fischer, Stephan Fischer, Gregor Gaffga, Patrick Glatt, Robert Grammelspacher, Tina Guter, Joachim Helff, Lorenz Heublein, Ulrike Horn, Hannah Horstmann, Prof. Dr. Jürgen Klöckler, Monika Köhler, Uwe Kopf, Alisa Körner, Martina Kraus, Mechthild Kreis, Joachim Krieg, Elena Oliveira, Insa Pijanka, Carmen Schacht, Rüdiger Singer, Uwe Schurer, Thomas Stegmann, Thomas Traber, Polina Vorobyeva



Der komplette Haushaltsplan 2021 in zwei Bänden ist als PDF-Datei auf der städtischen Homepage abrufbar. Hier finden sich auch die bisherigen Haushalts- und Nachtragspläne zum Nachschlagen in digitaler Form zum Download. Die Internetseite kann über den nebenstehenden QR Code oder via konstanz.de/haushalt_aktuell aufgerufen werden.